

Deutsches Tierärzteblatt

3

Zeitschrift der Bundestierärztekammer | www.bundestieraerztekammer.de | März 2018 | 66. Jahrgang

IMPFLEITLINIE

Neu! Leitlinie zur Impfung von
Rindern und kleinen Wiederkäuern

ONE HEALTH

UN wollen Tollwut ausrotten und
Tuberkuloseepidemie beenden



Liebe Leserin! Lieber Leser!

Derzeit sind in der Bundestierärztekammer (BTK) 13 Fachausschüsse eingesetzt. Deren Mitglieder werden alle 4 Jahre von den Delegierten der Landes-/Tierärztekammern zur BTK gewählt. Satzungsgemäße Aufgabe der Ausschüsse ist die „ständige oder vorübergehende Bearbeitung einzelner Sachgebiete“. Dass die von den Länderkammern und dem BTK-Präsidium vorgeschlagenen Ausschusskandidaten zur Ausübung ihres Ehrenamts Experten auf ihrem Gebiet sein sollen, ist selbstverständlich. Und für Experten kommt ein Ehrenamt selten allein; so sind viele Mitglieder der BTK-Ausschüsse auch in anderen Gremien ihres jeweiligen Fachgebietes tätig. Die Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer, Prof. Dr. Kerstin E. Müller (s. u.), gehört z. B. auch der Ständigen Impfkommission Veterinär (StIKoVet) an und war an der Erarbeitung der neuen Leitlinie zur Impfung von Rindern und kleinen Wiederkäuern beteiligt. Diese wird ab **Seite 314** vorgestellt und steht auf der

Homepage des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) zum Download zur Verfügung.

Eine andere Organisation, dessen Erfolg auf der Mitarbeit von Ehrenamtlichen beruht, ist Tierärzte ohne Grenzen e. V. Anlässlich des One Health Day, der im letzten November stattfand, hat sich dieser Verein mit dem ehrgeizigen Ziel der Vereinten Nationen auseinandergesetzt, die Tuberkuloseepidemie zu beenden und Tollwut auszurotten. Einen Überblick dazu finden Sie ab **Seite 322**.

Ihre



Susanne Platt



Dr. Susanne L. Platt

© Milena Schlösser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit der stetig wachsenden Bedrohung eines Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest fragen wir uns, weshalb es der Wissenschaft noch nicht gelungen ist, einen Impfstoff zu entwickeln, der die wertvollen Tierbestände vor dem Ausbruch dieser Seuche schützt. Dafür gibt es selbstverständlich triftige Gründe. Wäre jedoch ein solcher Impfstoff verfügbar, gäbe es angesichts der heutigen Situation wohl kaum einen Schweinehalter, der sich der Impfung widersetzen würde.

Glücklicherweise steht uns Tierärzten eine Vielzahl geeigneter Impfstoffe zur Vorbeuge und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bzw. Toxoinfektionen bei den verschiedenen Tierarten zur Verfügung. Dennoch sind Impfungen in der Veterinärmedizin – wie auch in der Humanmedizin – nicht unumstritten und die Impfdiskussion wird nicht immer auf der Sachebene geführt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten unserer Tierhalter erwarten, von ihrem Tierarzt kundig und unabhängig zum Thema Impfungen beraten zu werden. Aus diesem Grund hatte der Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt) zunächst eigeninitiativ eine Ständige Impfkommission Veterinär (StIKoVet) gegründet und auch in Zusammenarbeit mit Vertretern der Bundestierärztekammer

Übersichten zu Impfstoffen erstellt. Mit Inkrafttreten des Tiergesundheitsgesetzes im Jahr 2013 (BGBl. I S. 1324) und der nachfolgenden StIKoVet-Verordnung vom 05.05.2015 (BGBl. I S. 678) wurde in Anlehnung an die Humanmedizin der rechtliche Rahmen für eine gesetzlich verankerte Instanz, deren Mitglieder unabhängige Experten sind, beim Friedrich-Loeffler-Institut (FLI) geschaffen, die am 01.12.2015 ihre Arbeit aufnahm.

Neben der Überarbeitung und Aktualisierung der Leitlinien zur Impfung von Kleintieren bzw. zur Impfung von Pferden, dürfen die Mitglieder der StIKoVet nicht ohne Stolz auf **Seite 314 ff.** dieser Ausgabe verweisen, in der die „Leitlinie zur Impfung von Rindern und kleinen Wiederkäuern“ vorgestellt wird. Diese Leitlinie wurde vom Arbeitskreis Wiederkäuer der StIKoVet erarbeitet und vom Gesamtkonsortium angenommen. Sie gibt eine Übersicht über die für Wiederkäuer zur Verfügung stehenden Impfstoffe. Den Tiefgang der Betrachtungen darf jeder selbst bestimmen, denn die Leitlinie enthält sowohl eine Liste der Publikationen, die zu Rate gezogen wurden, als auch ein innovatives Element – die Impfpampel – die kurz und knapp darstellt, ob bzw. für welche Bestandssituation eine Impfung empfohlen wird, ohne dass dabei

eine Aussage zur Qualität der Impfstoffe getroffen wird. Auf diese Weise werden Bedürfnisse verschiedener Leser befriedigt.

Als eine der Beteiligten an der Ausarbeitung der Impf-

leitlinie möchte ich v. a. die Arbeit in der Gruppe würdigen, die mit der Impfleitlinie ein Stück abgeliefert hat, das als „kollektives Wissen“ angesehen werden darf und wie folgt definiert ist: Nicht nur reine Addition von Wissen verschiedener Wissensträger, sondern es werden verschiedene Wissensbestandteile von unterschiedlichen Wissensträgern effektiv kombiniert ...¹



Prof. Dr. Kerstin E. Müller

© privat

Prof. Dr. Kerstin E. Müller
Vorsitzende des BTK-Ausschusses für Wiederkäuer und geschäftsführende Direktorin der Klinik für Kleintiere, Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität Berlin

¹ <http://www.phil-fak.uni-duesseldorf.de/fileadmin/Redaktion/Institute/Informationswissenschaft/volkmar/1209388845begriffskl.pdf>



Akut	300–301
BTK Aktuell	302–313
Meldungen und Berichte	302
Tiertransporte in Drittländer außerhalb Europas: Forderungen der BTK	311
Personalien	312
Akademie für tierärztliche Fortbildung (ATF)	312
Forum	314–323
Die neue Impfleitlinie für Wiederkäuer – Empfehlungen nach Nutzungsrichtung	314
One Health soll Tuberkulose und Tollwut ein Ende setzen – ein Überblick von Tierärzten ohne Grenzen e. V.	322
Beobachterorganisationen	324–330
Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft (DVG)	324
Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland (bvvd)	328
Mitteilungen und Meinungen	332–340
Leserforum	332
Förderpreise	332
Forschungspreise	332
Aus der Rechtsprechung	334
Gesetze und Verordnungen	336
Subakut	338
Tierseuchenbericht	340
Impressum	441



Tierärztekammern	342–394
Trauer	342
Amtliches	343
Baden-Württemberg	344
Bayern	349
Berlin	356
Brandenburg	361
Bremen	363
Hamburg	364
Hessen	365
Mecklenburg-Vorpommern	370
Niedersachsen	372
Nordrhein	374
Westfalen-Lippe	377
Rheinland-Pfalz	380
Saarland	382
Sachsen	383
Sachsen-Anhalt	388
Schleswig-Holstein	390
Thüringen	392
Mitteldeutsche Kammern	394
Termine	395–440
Übersicht	395
Fort- und Weiterbildung	405
Markt	442–449
Stellen- und Rubrikenmarkt	450–470
Ausklang	472

Redaktionsschluss für die Maiausgabe 2018: 29.03.2018

Artikel für den Kammerteil müssen mit diesen abgesprochen und bereits einige Tage vor dem Redaktionsschluss bei den Kammern vorliegen. Leserbriefes können bis fünf Werktage nach dem Redaktionsschluss an die Redaktion geschickt werden. Es besteht kein Anspruch auf Abdruck. Wenn Sie einen Artikel für das Deutsche Tierärzteblatt schreiben möchten, nehmen Sie bitte vorab mit der Redaktion Kontakt auf (s. Impressum).

Internetportal zu Tierarzneimitteln und Umwelt

Da Tierarzneimittel in die Umwelt gelangen können, wird deren Umweltverträglichkeit in einem zweistufigen Bewertungsverfahren geprüft. Die zu erwartende Umweltkonzentration und ggf. Auswirkungen auf die Umwelt werden im Rahmen der Zulassung der Tierarzneimittel bewertet und falls erforderlich produktbezogenen Auflagen für die Anwendung von der Zulassungsbehörde vorgesehen.

Um das Risiko für die Umwelt durch einen bedachten Einsatz von Tierarzneimitteln so gering wie möglich zu halten, bietet das Umweltbundesamt ein neues Internetportal an. Tierärztliches Fachpersonal und Beschäftigte in der Landwirtschaft erhalten unter www.uba.de/tierarzneimittel Handlungsanregungen und Hintergrundinformationen, wie Tierarzneimittel in die Umwelt



gelangen, welche Auswirkungen sie haben und wie Umweltaspekte in der täglichen tiermedizinischen und landwirtschaftlichen Arbeit berücksichtigt werden können. Insbesondere fokussiert das Portal auf den Arzneimitteleinsatz bei Nutztieren wie Rind.

Die wichtigsten Informationen des Portals sind zudem in zwei kurzen Broschüren für Tiermedizin und Tierhaltung zusammengefasst: „Veterinärmedizin – Tierarzneimittel – Umwelt: Wie kann die Tiermedizin Einträge vermindern?“ (www.uba.de/TAM-broschue-re-tiermedizin) und „Landwirtschaft – Tierarzneimittel – Umwelt: Wie kann die Tierhaltung Einträge vermindern?“ (www.uba.de/TAM-broschue-re-landwirtschaft).

Umweltbundesamt/slp

Umfrage zur Geräuschangst bei Hunden

Viele Hunde zeigen zu Silvester verändertes Verhalten, das sowohl ein Problem für Hundehalter, als auch für die Hunde selbst darstellt. Durch eine anonyme Umfrage (Dauer ca. 8–10 Minuten), die Teil eines Promotionsvorhabens am Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Vet.med. Uni Wien ist, soll ein Einblick in die angewendeten Behandlungsmethoden erhalten werden.

Die Ergebnisse dieser wissenschaftlichen Arbeit (inkl. den Umfragen bei Hundetrainern, Verhaltensberatern und Hundehaltern) werden veröffentlicht und können unterstützend bei Beratungstätigkeiten eingesetzt

werden, da „Geräuschangst bei Hunden“ unbehandelt auch ein tier-schutzrelevantes Problem ist.

Für Anfragen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge etc. steht den Teilnehmern am Ende des Fragebogens ein Kommunikationsfeld zur Verfügung.

Link zur Umfrage:

<https://de.surveymonkey.com/r/HundSilvesterTierarztln>

Mag. Andrea Frischengruber

Impfen für Afrika!

Am **08.05.2018** ist es wieder soweit: Tierärzte ohne Grenzen e. V. ruft bundesweit zur Teilnahme von Impfen für Afrika! auf. Seit 2004 spenden Tierärztinnen und Tierärzte in Deutschland die Hälfte ihrer Impfeinnahmen an diesem Tag für die Arbeit des Vereins.

Tierärzte ohne Grenzen ist eine Organisation, die humanitäre Hilfe und veterinärmedizinische Entwicklungszusammenarbeit in Ostafrika leistet. Unter dem Motto „Wenn Tiere Leben bedeuten“ engagieren wir uns für Menschen in unseren Projekt-



regionen, die von der Nutztierhaltung leben. Rinder, Schafe, Ziegen, Kamele und Hühner geben ihnen, was sie zum Leben brauchen. Wir helfen den Menschen, ihre Lebensgrundlage zu erhalten.

Helfen auch Sie, indem Sie am 08.05. mit ihrer Praxis bei Impfen für Afrika! teilnehmen! Danke!

Weitere Informationen unter www.impfenfuerafrika.de

togev

TVT zur Bejagung von Wildschweinen

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e. V. (TVT) hat sich in einer Stellungnahme zur Diskussion um die verschärfte Bejagung von Wildschweinen zur Vorbeugung einer Einschleppung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) positioniert (www.tierschutz-tvt.de – Rubrik „Aktuelles“). Sie fordert u. a., bei der Jagd auf Wildschweine alle tangierenden Rechtsvorschriften zu beachten (Jagdrecht, Tierschutzrecht, Natur- und Artenschutzrecht, Tierseuchenrecht) und die ASP nicht als Ausrede für eine Missachtung der Gebote des Tierschutzes und der Waidgerechtigkeit heranzuziehen.

Sowohl den Abschuss von Bachen mit abhängigen Frischlingen als auch stationäre Saufänge lehnt die TVT aus Tierschutzgründen ab. Durch

ungünstig durchgeführte Bewegungsjagden könne sich das Virus außerdem schneller ausbreiten. Viel effektiver als die derzeit politisch geforderte Reduktion der Wildschweinpopulation um 70 Prozent, werde die Einschleppung des ASP-Virus durch Hygienemaßnahmen im grenzüberschreitenden Personenverkehr verhindert. Lediglich im Falle eines Seuchenausbruchs sei ein räumlich begrenzter Totalabschuss der Wildschweine angezeigt. Den effektivsten Schutz der Hausschweinbestände sieht die TVT in deren Impfung, wobei die Forschung nach einem Markerimpfstoff intensiviert und das EU-Wirtschaftsrecht angepasst werden müssten.

slp

Angriff auf Amtstierärzte in Italien

Übergriffe auf Amtstierärzte bei der Ausübung ihrer Arbeit kommen nicht nur in Deutschland vor. Als jüngster Fall einer langen Kette ähnlicher Vorkommnisse in Italien wurden Amtstierärzte bei einer Tuberkulosebekämpfung auf einer Büffelfarm in Kampanien bedroht. Der Vorfall wurde unverzüglich den Justizbehörden und zuständigen Stellen gemeldet.

Bereits im Jahr 2010 wurde in Italien eine „Nationale Beobachtungsstelle für Sicherheit der Benutzer und der Tätigkeit der öffentlichen Veterinärmedizin“ eingerichtet. Nach Angaben des Präsidenten des italienischen Verbands der Tierärzte (FNOVI) seien die dort erfassten Übergriffe jedoch bisher weder analysiert noch Schutzmaßnahmen ergriffen worden. Der Generalsekretär der Gewerkschaftsorganisation der Veterinäre im öffentlichen Dienst (SIVeMP) betonte, seine Organisation sei für alle rechtlichen Schritte bereit, um die Kollegen zu schützen und zu entschädigen, sowohl gegenüber den Angreifern als auch gegenüber den „nachlässigen Arbeitgebern“.

AgE/slp

ESCCAP: Erster Modul-Leitfaden zum Thema Helminthen

Die ESCCAP Deutschland (European Scientific Counsel Companion Animal Parasites) hat den ersten Modul-Leitfaden zur Bekämpfung von Würmern bei Hunden und Katzen veröffentlicht. Der Leitfaden bietet auf 24 Faktenkarten einen Überblick über die wichtigsten Wurmart. Zudem gibt er Empfehlungen zur Bekämpfung von Würmern, um Tiere und/oder Menschen vor Infektionen zu schützen. Der kostenfreie Modul-Leitfaden ist als eine Stütze für die alltägliche Praxis konzipiert, der die wichtigsten Informationen zu Verbreitung, Lebenszyklus, klinischen Symptomen, Diagnose, Behandlung und Bekämpfung umfasst. Tierärzte können den Modul-Leitfaden unter www.esccap.de im passwortgeschützten Tierarztbereich bestellen oder zum Selbstausschicken als PDF herunterladen.

Detaillierte Informationen können weiterhin der umfassenden Empfehlungsbroschüre zur Bekämpfung von Würmern (Helminthen) bei Hunden und Katzen entnommen werden. ESCCAP/slp

**1 Modul-Leitfaden
Bekämpfung von Würmern
bei Hunden und Katzen**

In Europa können Hunde und Katzen von einer Vielzahl verschiedener Helminthen, wie Nematoden (Rundwürmer), Zestoden (Bandwürmer) und Trematoden (Saugwürmer), befallen sein.

Die Hauptgruppen, sortiert nach Lokalisationsort im Wirt, sind:

- Intestinale Würmer**
 - Ascariden (Spulwürmer)
 - Petschewwürmer
 - Bandwürmer
 - Hakenwürmer
- Extraintestinale Würmer**
 - Herzwürmer
 - Subkutane Würmer
 - Lungenwürmer

Dieser modulare Leitfaden für Veterinärmediziner bietet einen Überblick über die wichtigsten Wurmart. Zudem gibt er Empfehlungen zur Bekämpfung von Würmern, um Tiere und/oder Menschen vor Infektionen zu schützen.

Die wichtigsten Parasiten bei Haustieren

- 1.1 Spulwürmer von Hunden und Katzen (*Toxocara spp.*)
- 1.2 Herzworm (Dirofilaria immitis)
- 1.3 Hautwurm (*Demodex repens*)
- 1.4 Französische Herzworm (*Angiostrongylus vasorum*)
- 1.5 Petschewwürmer (*Trichouris vulpis*)
- 1.6 Echinococcus spp.
- 1.7 Gurkenkernbandwurm (*Dipylidium caninum*)
- 1.8 Farnia spp.
- 1.9 Hakenwürmer (*Ancylostoma* und *Uncinaria* spp.)

Die Übersetzung und der Druck dieses Modul-Leitfadens wurde durch folgende Sponsoren ermöglicht:

www.esccap.de

Mehr Nachhaltigkeit in der Tiermedizin

Deutsche Bundesstiftung Umwelt fördert Entwicklung umweltfreundlicher Arzneimittel

Arzneimittel sind unverzichtbar für das Erkennen und Behandeln von Krankheiten bei Menschen und Tieren. Als biologisch hochaktive Substanzen können sie jedoch auch Organismen schädigen, wenn sie in die Umwelt gelangen. Darüber hinaus ist die Herstellung von Medikamenten mit einem hohen Verbrauch an Lösungsmitteln und Energie sowie einem hohen Abfallaufkommen verbunden. Der Anspruch an nachhaltige Arzneimittel ist es daher, möglichst wenig umweltschädigende Wirkungen zu verursachen.

Heute gilt etwa die Hälfte aller 2 300 Wirkstoffe für den Humanarzneimittelbereich als potenziell umweltrelevant. Hinzu kommen die veterinärmedizinischen Arzneimittelgruppen, v. a. Antibiotika und Antiparasitika. Sie spielen im Hinblick auf Umweltrisiken eine bedeutende Rolle, da sie häufig direkt in die Umwelt gelangen, ohne eine Kläranlage zu passieren. Inzwischen ist auch belegt, dass sich Rückstände von Tierarzneimitteln über die Stallabluft in der Umgebung verteilen. Auf diese Weise können Arzneimittelwirkstoffe in den Boden oder in Oberflächengewässer geraten und in die Lebensmittelkette verschleppt werden.

Vor diesem Hintergrund fördert die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU), eine der größten Stiftungen Europas, Projekte für mehr Nachhaltigkeit in der Pharmazie – auch in der Tiermedizin. Lösungsansätze können kurzfristige Maßnahmen wie das Verbessern von Hygienestandards in der Tierhaltung und gute Haltungsbedingungen beinhalten, um das Erkrankungsrisiko zu vermindern. Mittel- und langfristige Maßnahmen zielen darauf, bevorzugt Arzneimittel zu verschreiben, die keine Umweltauswirkungen haben, sowie derartige Arzneimittel gezielt zu entwickeln. Beispiele für solche von der DBU geförderten Entwicklungen sind ein umweltfreundliches Alternativpräparat für einen in der Schweinezucht verbreiteten hormonellen Wirkstoff, ein proteinbasierter Antibiotikaersatz zur Behandlung von *Dermatitis digitalis* bei Rindern oder eine Variante des Antibiotikums Ciprofloxacin mit verbesserter biologischer Abbaubarkeit.

Innovative und praxisnahe Ansätze zur nachhaltigen Pharmazie können bei der DBU jederzeit im Rahmen der aktuellen Förderleitlinien eingereicht werden.

DBU

Infos zu Förderung und Antragstellung s. www.dbu.de; Projektbeispiele s. www.dbu.de/index.php?menu_ecms=2687; DBU-Fachinfo zum Thema „Arzneimittelrückstände in der Umwelt“ s. www.dbu.de/doi/10.1007/978-3-7081-1328-8

Umfrage zu Persönlichkeitsmerkmalen, Arbeitsengagement und subjektivem Wohlbefinden

Das Studiendekanat der Ludwig-Maximilians-Universität München, das Projekt BEST-VET der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover und die Universität Witten/Herdecke führen eine gemeinsame Umfrage durch. Mithilfe der Studie sollen Persönlichkeitsmerkmale, Arbeitsengagement und subjektives Wohlbefinden von Tierärztinnen und Tierärzten sowie Tiermedizinistierenden erfasst und Zusammenhänge dargestellt werden. Das Ausfüllen des Fragebogens dauert ca. 10 Minuten. Alle Daten werden anonym erfasst. Ein Rückschluss auf Ihre Person ist nicht möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Sabine Ramspott, s.ramspott@trillium.de.

Link zur Umfrage: <https://ibi.tiho-hannover.de/survey/index.php/75437/lang-de>

Sabine Ramspott

Neue Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe in der Veterinärmedizin

Bisher waren Schutzmaßnahmen bei veterinärmedizinischen Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen in den für Humanmediziner bzw. für Landwirte gültigen technischen Regeln integriert. Seit Dezember 2017 gibt es eine Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 260) speziell für die Arbeit im Veterinärbereich und vergleichbare Tätigkeiten. Die TRBA 260 steht auf der Internetseite der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin zur Verfügung (www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/TRBA/TRBA-260.html) und wird in der nächsten Ausgabe des Deutschen Tierärzteblatts vorgestellt.

slp



Bundestierärztekammer e. V. – BTK –

Geschäftsstelle:

Bundestierärztekammer – Arbeitsgemeinschaft der Deutschen Tierärztekammern e. V.
 Französische Str. 53, 10117 Berlin
 Tel. +49 30 2014338-0
 Fax +49 30 2014338-88
 geschaeftsstelle@btkberlin.de
 www.bundestieraerztekammer.de

Präsident:

Dr. Uwe Tiedemann

1. Vizepräsidentin: Dr. Iris Fuchs

2. Vizepräsident: Dr. Martin Hartmann

Ressort „Fort- und Weiterbildung, Forschung und Industrie“:
 Prof. Dr. Martin Kramer

Ressort „Praktische Berufsausübung“:
 Dr. Siegfried Moder

Ressort „Internationale Angelegenheiten“: Dr. Cornelia Rossi-Broy

Ressort „Öffentliches Veterinärwesen und gesundheitlicher Verbraucherschutz“: Dr. Holger Vogel

Gespräch mit der Bundesärztekammer



© BTK

Beim Treffen mit den Ständesvertretern der Humanmedizin (v.l.n.r.): Dr. Holger Vogel, Dr. Uwe Tiedemann, Prof. Dr. Frank-Ulrich Montgomery, Dr. Iris Fuchs, Dr. Max Kaplan, Dr. Siegfried Moder (nicht abgebildet Dr. Katrin Bräutigam und Alexander Dückers).

Vertreter der BTK und der Bundesärztekammer (BÄK) trafen sich am 31.01.2018 zu einer 2. Gesprächsrunde zum Thema **Antibiotika** in der Geschäftsstelle der BÄK in Berlin. In einer angenehmen, kollegialen Atmosphäre

re diskutierten aufseiten der BÄK Prof. Dr. Frank-Ulrich Montgomery (Präsident), Dr. Max Kaplan (Vizepräsident), Dr. Katrin Bräutigam (Geschäftsführerin der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft), Alexander Dückers (Leiter Politik und Kommunikation) mit Dr. Uwe Tiedemann (Präsident), Dr. Iris Fuchs (Vizepräsidentin), Dr. Siegfried Moder (Präsident des Bundesverbands praktizierender Tierärzte – bpt) und Dr. Holger Vogel (Präsident des Bundesverbands der beamteten Tierärzte – BbT) von der BTK.

Zuerst stellte Dr. Fuchs die **Antibiotikareduktion in der Tierärzteschaft** vor. Dabei konnte sie auf einen Rückgang vom Jahr 2011 von insgesamt 1 706 Tonnen auf 742 Tonnen im Jahr 2016 verweisen. Anschließend ging sie auf die **Entwicklung der Therapiehäufigkeit** bei Mastputen, Masthühnern, Mastschweinen und Ferkeln ein.

Dr. Bräutigam machte auf einen **Rückgang der Verschreibung von Antibiotika** in der ambulanten Versorgung aufmerksam. Nach Austausch über aktuelle Themen zur Resistenzentwicklung, Resistenztests und Internethandel diskutierte man auch über die **Definition und Benennung von „Reserveantibiotika“**. Dazu einigte man sich auf die **Einrichtung einer Arzneimittelkommission**, in der wissenschaftliche Experten aus beiden Verbänden die Indikationen und Notwendigkeit des Einsatzes beim Tier sowie gemeinsame Lösungen der Anwendung von „Critically Important Antimicrobials“ ausloten sollen.

Kleintierausschuss

Der BTK-Ausschuss für Kleintiere/Heimtiere traf sich am 11.01.2018 zu einer Sitzung in der BTK-Geschäftsstelle in Berlin. Unter Leitung seines Vorsitzenden Prof. Dr. Andreas Moritz wurde über den diesjährigen **Deutschen Tierärztekongress** im September in Dresden gesprochen, der u. a. die Zukunft der Kleintierpraxis thematisieren wird. Attraktivere **Tierkrankenversicherungen** sahen die Ausschussmitglieder als eine mögliche Lösung für das Problem an, dass zu niedrig kalkulierte Preise aus Rücksicht auf die Tierhalter verheerende Folgen für den Praxisbetrieb und die Entlohnung der Angestellten haben. Eine gesunde finanzielle Basis sei die Grundlage für hochwertige tierärztliche Leistungen und für eine günstige Work-Life-Balance des Praxispersonals.

Zum immer wiederkehrenden Thema **Verbotslisten für „exotische“ Tiere** bekräftigte der Ausschuss seine Ablehnung und unterstützte eine Stellungnahme der Landestierärztekammer Baden-Württemberg, die sich für die Sachkunde der Tierhalter ausspricht.

Über **Herdenschutz Hunde** wurde ausführlich diskutiert. Diese großen Hunde, die im Verhalten nicht mit Hütehunden vergleichbar sind und im Umgang sehr problematisch sein können, werden in einigen Bundesländern zum Schutz vor Wölfen eingesetzt. Auch hier verlangte der Ausschuss Sachkunde vom Tierhalter. Wenn die Tiere sich aggressiv verhalten und der Tierhalter sie nicht kontrollieren kann, könne der Tierarzt zum Schutz vor Leib und Leben auch einmal eine Behandlung ablehnen, meint der Ausschuss.



© BTK/Claudia Pfister

Beim Ausschuss für Klein- und Heimtiere (v.l.n.r.): Prof. Dr. Andreas Moritz, Dr. Klaus Kutschmann, Dr. Friedrich Röcken, Prof. Dr. Stephan Neumann, Dr. Ute Tietjen (BTK-Geschäftsstelle), Dr. Thomas Steidl.

Die Teilnehmer befassten sich außerdem mit weiteren Aktionen zur Bekämpfung von Qualzucht, mit multiresistenten Keimen in der Praxis, mit den Katzenkastrationsaktionen in Niedersachsen und Schleswig-Holstein und mit diversen anderen aktuellen Fragen.

Verbändegespräch zu den Leitlinien Pferd

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft lud am 10.01.2018 nach Bonn, um mit den betroffenen Verbänden und der Tierärzteschaft den Entwurf der Leitlinien Pferd Abschnitt für Abschnitt durchzugehen. Da manche Passagen sehr ausführlich diskutiert wurden, ist es nicht gelungen, den Entwurf ganz durchzuarbeiten. Ein weiterer Sitzungstermin ist für den 26.02.2018 angesetzt, bei dem noch einige aus Sicht der Tierärzteschaft wichtige Schwerpunkte zur Diskussion stehen. Der Abschlussbericht folgt daher in einer der nächsten Ausgaben des Grünen Heinrichs.

Neujahrsempfang von BZÄK und KZBV

Am 30.01.2018 fand der gemeinsame Neujahrsempfang von Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung (KZBV) in der Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin statt.

BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel erklärte in seinem Grußwort, dass die Vergleiche mit anderen Ländern belegen, dass die zahnmedizinische Versorgung in Deutschland hervorragend ausgestaltet ist und ein kompletter Rückbau des dualen Krankenversicherungssystems ein nicht im Verhältnis



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann mit BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

stehendes Risiko für die gute Versorgung sei. Danach folgten Grußworte von Karin Maag (CDU/CSU) MdB, Dirk Heidenblut (SPD) MdB, Prof. Dr. Axel Gehrke (AfD) MdB, Christine Aschenberg-Dugnus (FDP) MdB und Maria Klein-Schmeink (Bündnis 90/Die Grünen) MdB. Im Anschluss fasste Dr. Wolfgang Eßer, Vorsitzender des Vorstands der KZBV, zusammen, dass es in der Zahnmedizin keine Zweiklassenmedizin und keine Wartezeiten gebe. Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der BTK, nutzte die Gelegenheit, sich mit BZÄK-Präsidenten Dr. Engel auszutauschen.

bpt-Neujahrsempfang

Der Einladung des Bundesverbands praktizierender Tierärzte (bpt) zum jährlichen Neujahrsempfang in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft in Berlin folgten für die BTK Präsident Dr. Uwe Tiedemann und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag. Nach der Begrüßung von bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder und einem Grußwort der stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Gitta Connemann, erläuterte Dr. Rens van Dobbenburgh, Vizepräsident der Föderation der Tierärzte in Europa (FVE), welche Auswirkungen der Brexit für Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit, Tierschutz und Tierärzteschaft hat (s. hierzu S. 472 in diesem Heft).

Ausschuss für Berufs- und Standesrecht

In einer Telefonkonferenz des Ausschusses für Berufs- und Standesrecht wurden erneut offene Fragen der **BTK-Satzung** besprochen. Des Weiteren beschäftigte sich der Ausschuss im Auftrag des BTK-Präsidiums noch einmal mit der **Muster-Berufsordnung** und der **Muster-Klinikrichtlinie**. Hinsichtlich der Muster-Berufsordnung wird der Delegiertenversammlung eine kleine Änderung des § 12 Abs. 9 vorgeschlagen werden. Ein weiteres Thema des Ausschusses waren die **Aufbewahrungsfristen beim Röntgen**. So gibt es in der Literatur diverse Meinungen hinsichtlich der Dauer (5 Jahre, 10 Jahre oder 30 Jahre), da die Röntgenverordnung direkt nur für die Humanmedizin gilt. Der Ausschuss ist allerdings der Auffassung, dass nach der jeweiligen Tierart differenziert werden müsse, um eine sachgerechte Regelung zu treffen. Sicherlich sei eine Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren für einen Goldhamster lang, bei einem Pferd würde man allerdings empfehlen, die Aufnahmen so lange aufzubewahren, wie das Pferd lebt.

Parlamentarischer Abend des Netzwerks K & R

Am 30.01.2018 hatte das Netzwerk K & R zu einem Parlamentarischen Abend in die Vertretung des Saarlands beim Bund eingeladen. Nach der Eröffnung und Begrüßung durch den Umweltminister des Saarlands,



Philip McCreight, Leiter der TASSO e. V. (l.) mit BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann.

© TASSO e. V./Marc Darchinger

Minister Reinhold Jost, folgte ein Grußwort von Diana Plange, Landesbeauftragte für Tierschutz in Berlin. Anschließend stellte Dr. Hans-Friedrich Willimzik, Landesbeauftragter für Tierschutz des Saarlands, das Netzwerk und die Broschüre „**Kennzeichnung und Registrierung von Hunden und Katzen aus tierschutzrechtlicher Sicht**“ vor und beantwortete die Frage, warum eine bundesweit einheitliche Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für Heimtiere unerlässlich ist. Eine solche Regelung würde erhebliche Verbesserungen, v. a. in Form von Transparenz, in den Bereichen Tiergesundheit, Tierschutz, Rechtssicherheit und Vollzug, Verbraucherschutz, öffentliche Gesundheit und Wirtschaftlichkeit mit sich bringen.

Anschließend gab es eine **Podiumsdiskussion**, die von Dr. Marco König, Ansprechpartner für Tierschutz des Landes Sachsen-Anhalt, moderiert wurde. Teilnehmer waren Dr. Marlene Wartenberg (TASSO e. V., Koordinatorin Netzwerk K & R), Dr. Sven Hüther (Experte für die Transpondertechnologie), Philip McCreight (Leiter TASSO e. V.) und Dr. Hans-Friedrich Willimzik.

Für die BTK nahm der Präsident Dr. Uwe Tiedemann an der Veranstaltung teil.

Neujahrsempfang des Bundesverbands der Freien Berufe

Der Einladung des Bundesverbands der Freien Berufe e. V. (BFB) zum Neujahrsempfang am 17.01.2018 folgte BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag sehr gerne, trafen sich doch auf dieser Veranstaltung die Verbandsspitzen der Freien Berufe.

Nach einer kurzen Eröffnung von dem Prof. Dr. Wolfgang Ewer, der im vergangenen Jahr zum BFB-Präsident gewählt worden war, versuchte Prof. Dr. Justus Haucap, Direktor für das Düsseldorf Institute for Competition Economics, aus den bisher bekannten Ergebnissen der Sondierungsgespräche die Auswirkungen für die Freien Berufe zu erläutern. Der Neujahrsempfang des BFB ist immer eine gute Gelegenheit, sich mit anderen Berufsgruppen auszutauschen und mit Vertretern der befreundeten Verbände zu sprechen.



BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag mit dem BFB-Präsidenten Prof. Dr. Wolfgang Ewer.

© BFB/Henning Schacht

Neujahrsempfang 2018 – Die Linke im Bundestag



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann traf an der Seite von Kirsten Tackmann (l.) die Parteichefin Katja Kipping und ...

© BTK

die als Tierärztin stets für die Belange der Tierärzteschaft ein offenes Ohr hat und gerade als agrarpolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke wiedergewählt wurde, lernten die BTK-Vertreter auch den Fraktionsvorsitzenden Dietmar Bartsch und Parteichefin Katja Kipping kennen.



... den Fraktionsvorsitzenden Dietmar Bartsch (l.).

© BTK

Am Neujahrsempfang der Fraktion Die Linke im Bundestag, der am 29.01.2018 im Stadtbad Oderbergerstraße in Berlin stattfand, nahmen für die BTK Präsident Dr. Uwe Tiedemann und Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Neben den sehr guten Gesprächen mit Dr. Kirsten Tackmann,

Ausschuss für Schweine

Am 06.02.2018 tagte der BTK-Ausschuss für Schweine in Berlin, um sich über aktuelle Entwicklungen im Schweinebereich auszutauschen. Besprochen wurde u. a. die Untersuchung von Prof. Elisabeth große Beilage zu **verendeten und getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte**, die bereits Thema im BTK-Ausschuss für Tierschutz waren. Wie zuvor der BTK-Ausschuss für Tierschutz unterstützt auch dieser Fachausschuss die aus der Studie abgeleiteten Empfehlungen. Insbesondere bei der Bestimmung des Zeitpunktes einer notwendigen Tötung eines Tieres sieht der Ausschuss in der Beratung des bestandsbetreuenden Tierarztes ein Schlüsselement. Bezüglich der tierschutzgerechten Tötung weist der Ausschuss darauf hin, dass das Töten mit Blutentzug eine erhebliche emotionale Hemmschwelle darstellt und empfiehlt daher eher die Elektrodurchströmung einzusetzen. Schulungen zur sachgerechten Durchführung sind sowohl für Tierärzte als auch Landwirte unabdingbar. Im weiteren Zusammenhang wurde auch der **„Leitfaden zur Bewertung der Transport- und Schlachtfähigkeit von Schlachtschweinen unter Einbeziehung der Tierschutzindikatoren in Niedersachsen im Rahmen der amtlichen Schlachtier- und Fleischuntersuchung“**, der von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen herausgegeben wird, angesprochen. Er stellt für den Tierhalter und den Tiertransporteur ein gutes Hilfsmittel dar, um krankhafte Veränderungen bei den Schweinen im o. g. Sinne sicherer beurteilen zu können. Es wäre begrüßenswert, wenn dieser Leitfaden auch weiterhin ergänzt und ggf. optimiert würde.

Ausgiebig diskutiert wurde der zu erwartende Umbruch insbesondere in der Sauen- und der Schweinehaltung allgemein. Die zumindest deutliche Reduzierung des Einsatzes von Kastenständen sowohl im Deckzentrum als auch im Abferkelbereich scheint politisch gesetzt. Nun gilt es, sinnvolle Konzepte zur langfristigen Umgestaltung zu erarbeiten. Hier ist die Politik gefordert, anhand wissenschaftlicher Kriterien Planungssicherheit zu schaffen. Auf der Agenda der EU-Kommission steht derweil das routinemäßige Kürzen der Schwänze ganz oben. In Deutschland läuft dazu aktuell ein Audit der Generaldirektion Gesundheit (DG Sante). Der Ausschuss betonte erneut, dass für diese komplexe Fragestellung kein Ausstiegstermin festgelegt werden kann. Betriebsindividuelle Beratung mit intensiver tierärztlicher Begleitung ist unabdingbar. Der Ausschuss weist auch darauf hin, dass bei allen Diskussionen um die Haltung die Tiergesundheit und der Infektionsschutz berücksichtigt werden müssen.

Schließlich wurden die **Alternativen zur betäubungslosen Saugferkelkastration** intensiv diskutiert. Bezüglich der **Lokalanästhesie** als Möglichkeit zur effektiven Schmerzausschaltung müssen erst die Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungsvorhaben ausgewertet werden. Zusammen mit bereits vorliegenden Studienergebnissen kann dann eine fach- und sachgerechte Beurteilung dieses Verfahrens hinsichtlich der Eignung in dieser Indikation abgegeben werden. Der Ausschuss war unabhängig davon mehrheitlich der Meinung, dass – wie bereits früher bei der Isoflurannarkose betont – auch diese Anästhesieform **aus fachlichen Gründen nicht in Laienhand** gehört.

Ausschuss für Versuchstierkunde

Erster Punkt auf der Tagesordnung des BTK-Ausschusses für Versuchstierkunde am 01.02.2018 war die Wahl eines neuen Vorsitzenden: Prof. Dr. Franz-Josef Kaup, der den Ausschuss acht Jahre geleitet hat, hat sein Amt mit Eintritt in den Ruhestand niedergelegt. Zur **neuen Vorsitzenden** wurde einstimmig **Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke** gewählt.

Der Ausschuss befasste sich u. a. mit einem im Auftrag von Ärzten gegen Tierversuche e. V., Tasso e. V. und Bund gegen Missbrauch der Tiere e. V. erstellten **Gutachten „zum Verbot schwerstbelastender Tierversuche“**. Der Ausschuss bestätigt, dass bei der Umsetzung der Richtlinie

2010/63/EU in nationale Gesetzgebung eine Lücke besteht. Die Kategorie „schwerst belastend“ gibt es in der deutschen Rechtsprechung nicht. Eine Umsetzung ist durch entsprechende Ergänzung der Tierschutzversuchstierverordnung möglich und sollte erfolgen. Der Ausschuss betonte aber auch, dass bei fehlender nationaler Regelung EU-Recht unmittelbar anzuwenden ist.

Im Folgenden diskutierte der Ausschuss über die **Kategorisierung der Belastung** und stellte fest, dass es keine ausreichenden wissenschaftlichen Grundlagen zur Objektivierbarkeit der Belastungseinschätzung gibt. Hier besteht Forschungsbedarf. Die Auswertung rückblickender Bewertungen könnte hilfreich sein, um die Belastungseinschätzung zukünftiger Vorhaben zu verbessern. Aus Sicht des Ausschusses wäre es daher begrüßenswert, wenn von Behörden erstellte rückblickende Bewertungen den durchführenden Wissenschaftlern und verantwortlichen Tierschutzbeauftragten zur Verfügung gestellt werden. Festgestellt wurde weiterhin, dass große Bewertungsunterschiede in der **Genehmigungspraxis** der jeweiligen zuständigen Behörden bestehen. Einmal mehr betonte der Ausschuss die



Die Teilnehmer der Sitzung (v.l.n.r.): Prof. Dr. Franz-Josef Kaup, Prof. Dr. Martin Sager, Prof. Dr. Dr. Petra Reinhold, Prof. Dr. Martin Rosenbruch, Prof. Dr. Christa Thöne-Reineke, PD Dr. Christine Baumgartner, Almut Niederberger (BTK-Geschäftsstelle), Dr. Freni Afkham.

dringende Erforderlichkeit einer **Durchführungsverordnung**, um einheitliche Herangehensweisen zu gewährleisten. Die BTK appelliert hier dringend an den Bund, wenn schon die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (AVV) Tierschutzgesetz in naher Zukunft nicht aktualisiert wird, zumindest die Erstellung des **Handbuchs der Länderarbeitsgemeinschaft** federführend zu übernehmen und zu einem baldigen Abschluss zu bringen.

9. Leipziger Tierärztekongress

An der **Eröffnungsveranstaltung** des Leipziger Tierärztekongresses nahmen für die BTK ihr Präsident Dr. Uwe Tiedemann sowie Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag teil. Die Festansprache hielt in Vertretung des verhinderten Berliner Justizsenators Dirk Behrendt die Tierschutzbeauftragte von Berlin, Diana Plange. Die folgende Eröffnungsveranstaltung fand unter dem Motto „**Tiermedizinischer Nachwuchs: Lust, Frust und Perspektive**“ statt, wobei die verschiedenen Ansichten zunächst in Einzelreferaten vorgestellt und anschließend ausführlich diskutiert wurden (s. hierzu auch S. 326 in diesem Heft).



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann nutzte seinen Vortrag, um für standespolitisches Engagement zu werben.

In einer Veranstaltung zum Thema „**Die Lehre, eine Wollmilchsau**“ am Donnerstagnachmittag nutzte Dr. Tiedemann die Gelegenheit, dafür zu werben, sich standespolitisch zu engagieren.

Auf dem Referentenempfang am Donnerstagabend trafen sich die Ehrengäste und Veranstalter wieder. Aufgrund des Sturmtiefs Friederike, das

die Reisepläne der BTK durchkreuzte, konnten Dr. Tiedemann und Dr. Freytag nicht wie geplant am Freitagvormittag auf der Internationalen Grünen Woche anwesend sein. Dafür bot sich aber die Gelegenheit, am



Dr. Friedrich Röcken, Vorsitzender der BTK-Arbeitsgruppe „Qualzuchten“, informierte über die bisherigen Aktionen und Erfolge der AG.

Freitagvormittag auf dem Kongress noch die spannende **Debatte zum Ethik-Kodex** zu verfolgen.

Zur Freude der BTK als mitwirkende Organisation, war auch das Symposium der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft (DVG) zum Thema **Qualzucht beim Kleintier** extrem gut besucht. Hier sei auf den Bericht der DVG auf S. 324 in diesem Heft verweisen. Weitere Berichte zum 9. Leipziger Tierärztekongress finden Sie in den Meldungen der Tierärztekammer Berlin auf S. 356 in diesem Heft und den Abschlussbericht der Landestierärztekammer Sachsen auf S. 383.

Stellungnahmen der BTK

Von August 2017 bis Februar 2018 hat die BTK folgende Stellungnahmen abgegeben:

- Stellungnahme zu der vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft vorgelegten Nutztierhaltungsstrategie 2017
- Stellungnahme zu den von der EU-Kommission vorgelegten Non-Papers zu delegierten und Durchführungsrechtsakten zur Verordnung (EU) 2017/625 (EU-Kontroll-Verordnung)
- Positionspapier zu notwendigen Weiterentwicklungen der Rechtsetzung zur Verbesserung des Tierschutzes bei Nutztieren (s. DTBl. 11/2017, S. 1502 ff.)
- Stellungnahme zum Entwurf einer Dritten Verordnung zur Änderung der Schweinepest-Verordnung
- Tiertransporte in Drittländer außerhalb Europas: Forderungen der Bundestierärztekammer (s. S. 311 in diesem Heft)

Die Stellungnahmen können auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „Stellungnahmen“ im Bereich der jeweils zuständigen Ausschüsse abgerufen werden (www.bundestieraerztekammer.de/index_btk_stellungnahme_neu.php).

Pressemitteilungen der BTK

Von August 2017 bis Februar 2018 hat die BTK folgende Pressemitteilungen veröffentlicht:

- Nr. 15/2017 vom 08.09.2017
Tipps für Tierhalter: Leishmaniose beim Hund
- Nr. 16/2017 vom 18.09.2017
Delegierte verabschieden Positionspapier: Mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung
- Nr. 17/2017 vom 25.09.2017
Zum Welttollwuttag: Tollwut tötet, Impfung schützt!
- Nr. 18/2017 vom 26.10.2017
Mehr Sicherheit beim Pferdekauf
- Nr. 19/2017 vom 16.11.2017
Antibiotika? Nein danke!
- Nr. 20/2017 vom 23.11.2017
Qualvolle Tiertransporte in Drittländer stoppen!
- Nr. 21/2017 vom 19.12.2017
Beim Feuerwerk auch an die Tiere denken
- Nr. 22/2017 vom 22.12.2017
Augen auf beim Kleidungskauf
- Nr. 1/2018 vom 02.02.2018
TÄHAV: Viel Bürokratie ohne Mehrwert

Die Pressemitteilungen finden Sie auf der BTK-Homepage im Menüpunkt „BTK“, Unterpunkt „Presse“.

83. Internationale Grüne Woche 2018 in Berlin

Eröffnungsveranstaltung

Die Eröffnungsfeier der 83. Internationalen Grünen Woche (IGW) fand am 18.01.2018 unter schwierigen äußeren Witterungsverhältnissen durch das Sturmtief Friederike im CityCube Berlin statt. Christian Göke, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe Berlin GmbH, Michael Müller, Regierender Bürgermeister von Berlin, Dr. Christian von Boetticher, stellvertretender Vorsitzender der Bundesvereinigung der Deutschen Ernährungsindustrie, Phil Hogan, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, sowie Rumen Porodzanov, Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten der Republik Bulgarien, begrüßten über 3 600 geladene Ehrengäste und Delegationen aus rund 100 Ländern. Für die BTK nahm der 2. Vizepräsident Dr. Martin Hartmann an der Veranstaltung teil. Bulgarien, unter dem Motto „**Taste the flavour of the sun**“ diesjähriges Partnerland der IGW, gestaltete das künstlerische Rahmenprogramm der Eröffnungsfeier. Die Vorführungen präsentierten eindrucksvoll traditionelle Musik mit Dudelsack und modernen Instrumenten sowie dynamische Volkstänze.

In seiner Ansprache wies der **Präsident des Deutschen Bauernverbands, Joachim Rukwied**, u. a. darauf hin, dass er stolz auf die gemeinsam mit dem Lebensmittelhandel geschaffene Initiative Tierwohl und deren flächendeckende Präsenz bei Schweine- und Geflügelfleisch in der Theke sei. Die Landwirte seien bereit, den Verbraucherwünschen zu folgen. Mit der Situation, dass der Bürger in Umfragen aber Forderungen erhebt, der Verbraucher aber etwas völlig anderes kauft, könne die Landwirtschaft nicht umgehen. Die Landwirtschaft sei in Bewegung und stelle sich der Verantwortung für Nachhaltigkeit und für den Schutz von Nutztieren und der Umwelt, betonte Rukwied. „Veränderung gestalten“ sei das Leitmotiv dazu.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt ging in seiner Rede besonders auf die aktuelle Bedrohung der Schweinehaltung in Deutschland durch die Afrikanische Schweinepest ein und wies auf die intensive Arbeit hin, das Ausbruchrisiko für Deutschland so weit wie möglich zu minimieren. Er dankte dabei den deutschen Jägern für ihre verantwortungsvolle Mithilfe. Sein Dank galt auch den tschechischen Kol-

legen und Kollegen für deren hervorragende Arbeit in ihrem Land und die Gelegenheit, mit ihnen Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam den Kampf gegen die Seuche aufzunehmen. Hier funktioniere Europa hervorragend, fasste Minister Schmidt die Zusammenarbeit mit dem Nachbarland zusammen. Schmidt informierte darüber hinaus über das im Rahmen der IGW stattfindende **10. Global Forum for Food and Agriculture** der Berliner Welternährungskonferenz, mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der Tierhaltung der Zukunft. Insbesondere dürfe in einer globalisierten Welt Tierwohl keine Grenzen kennen.

Der anschließende Empfang mit bulgarischen Spezialitäten gab eine gute Gelegenheit, die aktuellen Themen mit Vertretern der zahlreich vertretenen Verbände weiter zu diskutieren.

Empfang des Deutschen Bauernverbands

Wie seit vielen Jahren fand der Neujahrsempfang des Deutschen Bauernverbands (DBV) am Eröffnungstag der IGW statt, an dem die BTK-Vizepräsidenten Dr. Iris Fuchs und Dr. Hartmann teilnahmen. Aufgrund des



Baden-Württembergs Staatssekretärin Friedlinde Gurr-Hirsch (Mitte) im Gespräch mit BTK-Vizepräsident Dr. Martin Hartmann (r.) und bpt-Präsident Dr. Siegfried Moder (l.).



Eingerahmt von BTK-Vizepräsident Dr. Martin Hartmann (l.) und BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann: Harald Ebner, MdB, Bündnis90/Die Grünen (Mitte links), und Prof. Dr. Kai Fröhlich, Tierpark Arche Warder.

Sturmtiefs Friederike mussten BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann und BTK-Geschäftsführerin Dr. Katharina Freytag beim Leipziger Tierärztekongress bleiben und konnten daher nicht an dieser Veranstaltung teilnehmen.

Die anwesenden Gäste aus Politik, Ministerien und Verbänden folgten interessiert den Worten von DBV-Präsident Joachim Rukwied und Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt sowie der amtierenden Weinkönigin Katharina Staab. Der Empfang des DBV war wie immer eine gute Gelegenheit, die Kontakte zu Politikern und Verbänden zu festigen und die Belange der Tierärzteschaft mit den beteiligten Akteuren zu besprechen. Hauptgesprächsthemen waren die Afrikanische Schweinepest und der sog. „4. Weg“ bei der Ferkelkastration.

Parlamentarischer Abend der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unter dem Titel „**Das brummt. Grüne Agrarpolitik in der 19. Wahlperiode**“ veranstaltete die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen ihren Parlamentarischen Abend anlässlich der IGW. Erstmals wurde dafür das Super Concept Space im Bikini Berlin gewählt. Katrin Göring-Eckardt begrüßte die Anwesenden und Dr. Anton Hofreiter sprach mit Prof. Antonio Inácio Andrioli über dessen Buch „Mit der Saat des Bösen: Die schleichende Vergiftung von Böden und Nahrung“. Die Anwesenheit am Grünen Empfang nutzen Dr. Tiedemann und Dr. Freytag auch zu vielen intensiven Gesprächen, u. a. mit dem Präsidenten des Deutschen Tierschutzbunds, Thomas Schröder.

Niedersachsenabend

Auf dem Niedersachsenabend, an dem die BTK durch ihren Präsidenten und die Geschäftsführerin vertreten war, traf sich wie jedes Jahr insbe-



BTK-Präsident Dr. Uwe Tiedemann traf Kollegin Dr. Maria Flachsbarth (Parlamentarische Staatssekretärin) auf dem Niedersachsenabend.

sondere die niedersächsische (Politik-)Prominenz. Dr. Tiedemann nutzte diesen Abend, um in intensiven Gesprächen u. a. mit der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth über die Tierärztliche Hausapotheken-Verordnung (TÄHAV) und den Entschließungsantrag des Senators für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in Berlin, Dirk Behrendt, zu beraten.

Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) führte am 25.01.2018 bei der IGW eine Informationsveranstaltung zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) durch. Organisiert von Dr. Karin Schwabenbauer und Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza und nach einem Grußwort von Dr. Flachsbarth wurden zunächst grundlegende Fragen über die ASP geklärt. Aufschlussreich war der Vortrag von Dr. rer. nat. Oliver Keuling, Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, zu „**Wildschweinpopulation, Verhalten und die Jagdmethoden**“. Neben den Fachvorträgen wurde ein besonderer Fokus auf die **Erfahrung mit der Bekämpfung der ASP** gelegt, die von Vertretern aus Lettland und der Tschechischen Republik erläutert wurde.

Für die BTK nahmen Präsident Dr. Tiedemann, die Vizepräsidenten Dr. Fuchs und Dr. Hartmann sowie Geschäftsführerin Dr. Freytag an der Veranstaltung teil.

Podiumsdiskussion auf dem Erlebnisbauernhof: Tierärztlich Plattform Tierschutz

Die Notwendigkeit, Tierschutzthemen zwischen Tierärzten und anderen gesellschaftlichen Gruppen zu diskutieren, wurde bereits vor geraumer



Vor der Unterzeichnung des Kooperationsvertrags diskutierten die Vertreter der beteiligten Verbände auf dem Podium.

Zeit erkannt. Eben darum hatte die BTK am 02.11.2017 zu einem Treffen der fünf großen Verbände (BTK, BbT, bpt, DVG, TVT) eingeladen, bei dem Eckdaten für eine zu gründende „**Tierärztliche Plattform Tierschutz**“ festgelegt wurden. Anlässlich der IGW wurde am 25.01.18 die Podiumsdiskussion auf dem Erlebnisbauernhof dazu genutzt, die Plattform öffentlichkeitswirksam vorzustellen und den **Kooperationsvertrag zu unterschreiben**. Die Verbandsvertreter stellten dabei jeweils die Bestrebungen der jeweiligen Verbände im Tierschutz dar. Der anschließende Empfang des bpt, an dem zahlreiche BTK-Vertreter teilnahmen, wurde für diverse Fachgespräche genutzt.

Empfang des Bundesministers für inländische Ehrengäste

Der Empfang von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt für inländische Ehrengäste ist jedes Jahr das Highlight der IGW. Daher nutzten diese Veranstaltung auch zahlreiche BTK-Vertreter, um in fundierten Gespräche den Austausch zwischen Wissenschaft und Politik zu vertiefen.

Tiertransporte in Drittländer außerhalb Europas: Forderungen der Bundestierärztekammer

Angesichts wiederholt berichteter und dokumentierter eklatanter Tierschutzverstöße auf Transporten von lebendem Zucht- und Schlachtvieh in Drittländer außerhalb Europas sowie Schlachtpraktiken in den Zielländern, die die europäischen Bemühungen um tierschutzgerechte Schlachtungen geradezu verhöhnen und nur als Tierquälerei bezeichnet werden können (Ausstechen der Augen, Durchtrennen von Sehnen, nichtfachgerechte Schlachtung ohne Betäubung), fordert die Bundestierärztekammer:

- Ein **Verbot des Exports von Schlachtvieh** in Drittländer außerhalb des europäischen Wirtschaftsraums und der Schweiz.
- Ein grundsätzliches **Verbot des Transports von Schlachtvieh über mehr als 8 Stunden**.
- Die **Einhaltung der OIE-Standards zur Schlachtung** seitens der Empfängerstaaten, festzulegen als bilaterale Abkommen.
- Die unbedingte **Einhaltung der im Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Tieren beim internationalen Transport** festgelegten Anforderungen.
- Eine angemessene Überwachung und konsequente Einforderung der **Einhaltung der Verordnung (EG) 1/2005**.
- Eine **zügige Abfertigung von Tiertransporten** beim Grenzübergang.
- Sofern Wartezeiten in Einzelfällen unvermeidlich sein sollten, ein **zügiges Abladen und eine ordnungsgemäße Versorgung der Tiere** während der Wartezeiten in **geeigneten** und von den **zuständigen Behörden zu kontrollierenden Unterbringungen**.
- Die **Abfertigung von Tiertransporten** nur dann zu erlauben, wenn vor dem ersten Transport auf einer Route durch eine unabhängige Kommission abgesichert ist, dass alle **Tierschutzanforderungen lückenlos eingehalten** werden können.
- Transportzeiten grundsätzlich **so kurz wie möglich** zu halten und Schlachttiere **so nah wie möglich** am Ort der Erzeugung zu schlachten. Der Transport von lebenden Tieren sollte, wo immer möglich, **durch den**

Transport von Schlachtkörpern bzw. tierischen Erzeugnissen ersetzt werden.

- Einen **Nachweis über den Herdenaufbau** zur Optimierung der Milch- und Fleischversorgung in Drittländern, z. B. in Form von Bestandsbüchern und Zuchtprotokollen, die Zuchtvieh aus der EU importieren, als Bedingung für den weiteren Transport von Zuchtvieh in diese Länder zu verlangen.
- Sollte ein Drittland nicht in der Lage sein, eine **tierschutzkonforme Abfertigung und Versorgung** der Tiere an der Grenze sowie einen **tierschutzkonformen Weitertransport** zu gewährleisten, so sollte keine weitere Lieferung von lebenden Tieren in dieses Drittland erfolgen.
- Tiertransporte sind so zu planen, dass eine Minimierung der Risiken für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Tiere **während der gesamten Beförderungsdauer vom Abgangsort bis zum endgültigen Bestimmungsort** gewährleistet wird.

Zuchttierexporte sollten so weit wie möglich ersetzt werden, beispielsweise durch das Versenden von Sperma oder Embryonen. Die Bundestierärztekammer weist darauf hin, dass Zuchttiere von den entsprechenden Ländern zu dem Zweck importiert werden, eine eigene Population aufzubauen, d. h., auf lange Sicht nicht mehr auf den Import von Tieren angewiesen zu sein. Der über Jahre hinweg andauernde Erwerb von Zuchttieren aus Europa ist zu hinterfragen: Wenn es an Futterbasis, Wissen und Können zum Aufbau einer eigenen Tierpopulation zur Milch- und Fleischversorgung mangelt und die Voraussetzungen für die Zucht eindeutig nicht gegeben sind, so ist das Handeln Europas dringend zu überdenken und der Handel mit lebendem Zuchtvieh einzustellen.

Berlin, im Januar 2018

Den Forderungskatalog finden Sie auch auf der BTK-Homepage im Bereich „Stellungnahmen/Tierschutz“.

Personalien

Nachruf Prof. Dr. med. vet. habil. Dr. h. c. Horst Meyer

Prof. Dr. med. vet. habil. Dr. h. c. Horst Meyer verstarb am 26.12.2017 nach schwerer Krankheit im Alter von 85 Jahren. Der Tierarzt Horst Meyer war seit 1960 am Institut für bakterielle Tierseuchenforschung Jena (ITSF) tätig – zunächst als Assistent, später als Abteilungsleiter. Ein Meilenstein seiner wissenschaftlichen Arbeiten der 1970er- und 1980er-Jahre war die erfolgreiche Entwicklung und Etablierung von Impfverfahren gegen Salmonelleninfektionen bei landwirtschaftlichen Nutztieren. Die unter seiner Leitung entwickelten Salmonella-Lebendimpfstoffe waren weltweit die ersten ihrer Art und werden nach wie vor nicht nur in Deutschland, sondern in zahlreichen europäischen Ländern eingesetzt. In Anerkennung seiner erfolgreichen nationalen und internationalen Forschungstätigkeit wurde er 1984 zum Professor und im Jahre 1986 zum Leiter einer Arbeitsgruppe der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu Immunisierungen gegen Salmonella-Infektionen bei Tieren berufen.

Im September 1989, in der schwierigen Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs, nahm Prof. Meyer die Geschicke des Instituts in die Hand. Ausgestattet mit einem Vertrauensvotum der Mitarbeiter, erklärte er sich bereit, mit sofortiger Wirkung die Institutsleitung zu übernehmen. Mit ganzer Kraft kämpfte er dafür, dass das Jenaer veterinärmedizinische Forschungsinstitut seinen Platz in der gesamtdeutschen Wissenschaftslandschaft findet. Die Evaluierung durch den Wissenschaftsrat im Jahre 1992 verlief positiv und gab seinem Blick in die Zukunft recht. Ohne sein



Prof. Dr. habil. Dr. h. c. Horst Meyer

Ringens und Engagement würde es den Standort Jena des FLI vermutlich heute nicht geben.

Für seinen unermüdlichen Einsatz bei der Zusammenführung der veterinärmedizinischen Wissenschaft aus Ost und West wurde er am Ende seines Berufslebens mit dem Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland geehrt. Die Veterinärmedizinische Fakultät der Universität Leipzig verlieh ihm die Würde eines Ehrendoktors und die Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, deren ordentliches Mitglied er seit 1992 war, die Würde eines Ehrensenators.

Nach der Versetzung in den Ruhestand im Jahr 1997 war Prof. Meyer weiterhin im Sinne des tierärztlichen Berufsstandes aktiv. Unter anderem machte er es sich zur Aufgabe, in der nun gewonnenen Zeit die Geschichte der Veterinärmedizin in Jena – und damit auch die Entwicklungsgeschichte des damaligen ITSF

und heutigen Jenaer Standorts des FLI – historisch aufzuarbeiten.

Wir – die ehemaligen Schüler, Mitarbeiter, Kollegen und Weggefährten – verneigen uns vor Prof. Meyer, der uns als ein aufrichtiger, zuverlässiger und zutiefst verantwortungsbewusster Mensch in Erinnerung bleiben wird. Es ist uns eine Ehre, ihn gekannt zu haben und mit ihm auf die verschiedenste Art und Weise verbunden gewesen zu sein.

Petra Reinhold, Christine Klaus, Ulrich Methner, Lothar Hoffmann (Präsident der LTK Thüringen)



Akademie für tierärztliche Fortbildung der Bundestierärztekammer e. V. – ATF –

Geschäftsstelle:

Französische Str. 53, 10117 Berlin
Tel. +49 30 2014338-0
Fax +49 30 2014338-90
atf@btkberlin.de
www.bundestieraerztekammer.de

Vorsitzender: Prof. Dr. Axel Wehrend,
Klinik für Geburtshilfe, Gynäkologie
und Andrologie der Groß- und Kleintiere
mit Tierärztlicher Ambulanz
Justus-Liebig-Universität Gießen
Tel. +49 641 9938-701
Fax +49 641 9938-709

Konto (ATF):

Deutsche Apotheker- und Ärztekbank
IBAN: DE59 3006 0601 0001 8404 79
BIC: DAAEDED3

Konto (für Mitgliedsbeiträge):

Tierärztliche Verrechnungsstelle Heide r. V.
Hans-Böckler-Straße 23, 25746 Heide
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE32 2225 0020 0060 0007 00
BIC: NOLADE21WHO

Neue E-Learning-Reihe Bildgebende Verfahren

Grundkurs hat begonnen

Die Ultraschalldiagnostik (Sonografie, Echografie) hat sich als bildgebendes Verfahren zur Untersuchung von organischem Gewebe in fast allen Bereichen der Veterinärmedizin bei zahlreichen Tierarten v. a. im Bereich der Diagnostik etabliert. Ultraschall wird in der Klein- und Heimtierpraxis insbesondere zur Darstellung und Beurteilung der Organe des Bauch- und Beckenraums sowie der dort ansässigen Blutgefäße verwendet. Aber auch zur Beurteilung der Schilddrüse sowie von Sehnen wird es eingesetzt.

Ein besonderer Vorteil der Ultraschalldiagnostik ist, dass diese Technik nicht invasiv und für die Patienten „unschädlich“ ist. Jedoch bedarf es einiger grundlegender Kenntnisse sowie ausreichender Übung, sowohl im Umgang mit dem Gerät als auch bei der Auswahl der richtigen Ultraschallsonde und des Schallkopfes sowie bei Auswertung, Darstellung und

Interpretation der Messergebnisse. Auch der Einsatz und der damit erzielte diagnostische Nutzen digitaler Röntgensysteme sowie von Computertomografie (CT) und Kernspintomografie (MRT) gewinnt in Praxen und Kliniken kontinuierlich an Bedeutung.

Aufgrund der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten dieser bildgebenden Verfahren in der Veterinärmedizin bieten ATF und Vetone.de unter www.myvetlearn.de eine E-Learning-Reihe zu diesem Thema. Sie beginnt mit einem Grundkurs als Einführung in die Ultraschalldiagnostik. Anschließend können je nach Fachgebiet oder/und Interesse aus dem Kursangebot entsprechende Einzelkurse gebucht werden, ergänzt durch Informationen zu Grundlagen, Anwendungsgebieten, Indikationen sowie Interpretationsmöglichkeiten von CT und MRT.

Diese Kurse werden angeboten:

- **Kurs 1: Grundkurs Sonografie** vom 27.01 bis 25.03.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 2: Ultraschall des Magen-Darm-Trakts beim Kleintier** vom 24.02. bis 27.04.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 3: Ultraschall von Leber, Gallengangsystem und Milz beim Kleintier** vom 31.03. bis 27.05.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 4: Portosystemischer Shunt** vom 14.04. bis 03.06.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 5: Diagnostik Schilddrüse und Nebenschilddrüse bei Hund und Katze** vom 05.05. bis 30.06.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 6: Ultraschall des Harnapparates beim Kleintier** vom 23.06. bis 19.08.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 7: Einsatz des Ultraschalls in der Reproduktionsmedizin beim Kleintier** vom 01.09. bis 28.10.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 8: Kardiale Ultraschalldiagnostik bei Hund und Katze** vom 22.09. bis 18.11.2018 (3 ATF-Stunden)
- **Kurs 9: Einsatz des Ultraschalls beim Heimtier** vom 13.10. bis 25.11.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 10: Einsatz der Ultraschalltechnologie bei Vögeln und Reptilien** vom 27.10. bis 23.12.2018 (4 ATF-Stunden)
- **Kurs 11: Grundlagen des digitalen Röntgens** vom 13.10. bis 09.12.2018 (2 ATF-Stunden)
- **Kurs 12: Grundlagen und Einsatz von Kernspintomografie (MRT) und Computertomografie (CT)** vom 01.12.2018 bis 27.01.2019 (2 ATF-Stunden)



Ultraschalldiagnostik bei einem Hund.

Ausführliche Informationen inkl. Anmelde­möglichkeit erhalten Sie unter www.myvetlearn.de, www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote), auf S. 430 in diesem Heft oder bei der Geschäftsstelle.

Aktuelle Aspekte der Fortpflanzung beim Rind

Am 21.04.2018 bietet die ATF eine **Fortbildung für Rinderpraktiker** an mit aktuellen Informationen und neuen Erkenntnissen rund um die Reproduktion des Rindes.

Umfassend wird dabei auf folgende Themen eingegangen: Was kann die Tierzucht zur Steigerung der Fruchtbarkeit leisten? Welche Reproduktionsbiotechnologien gibt es und wie sind die Perspektiven für die Zukunft? Sind uterotonische Behandlungen im Puerperium immer wirksam? Was gibt es Aktuelles zu Erbdefekten beim Rind? Ergänzend gibt

es ein Update zum Hormonstatus in allen Phasen der Reproduktion sowie neuen Aspekten zum Puerperium. Abgerundet wird der Kurs mit Beiträgen zur Kälberaufzucht in den ersten drei Lebenswochen und besonderen Problemen beim Fruchtbarkeitsmanagement in Großbetrieben.

Ausführliche Informationen finden Sie auf S. 413 in diesem Heft, im Internet unter www.tieraerzte-fortbildung.de (Rubrik Fortbildungsangebote) oder können bei der Geschäftsstelle erfragt werden.

ATF-Geschäftsstelle

Die neue Impfleitlinie für Wiederkäuer

Empfehlungen nach Nutzungsrichtung

Max Bastian, Martin Ganter, Kerstin Müller und Uwe Truyen

Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StiKo Vet) wurde ursprünglich vom Bundesverband praktizierender Tierärzte e. V. (bpt) ins Leben gerufen, um Tierärzten fachlich unabhängig und wissenschaftlich fundiert Leitlinien zur Impfung von Tieren an die Hand zu geben. Mit der Ablösung des Tierseuchengesetzes durch das Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) wurde beschlossen, das Gremium gesetzlich zu verankern und am Bundesforschungsinstitut für Tiergesundheit, Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), anzusiedeln. Damit ging die Verantwortung für die Aktualisierung und Herausgabe von Impfleitlinien einvernehmlich auf das neue Gremium über. Nachdem im vergangenen Jahr die Impfleitlinien für Kleintiere und die für Pferde neu überarbeitet herausgegeben wurden, liegt nun mit der Impfleitlinie für Wiederkäuer (**Abb. 1**) die erste Impfleitlinie für landwirtschaftliche Nutztiere vor. Auch diese Leitlinien werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls ergänzt oder geändert.

Außer den Impfleitlinien werden von der StiKo Vet auch wissenschaftliche Stellungnahmen zur Impfung von Tieren auf der Homepage der StiKo Vet veröffentlicht (www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet). Diese Stellungnahmen nehmen Bezug zu aktuellen Themen und liefern teilweise über die Leitlinien hinausreichende Hintergrundinformationen. Die Impfeempfehlungen folgen den bekannten Grundsätzen:

1. Das einzelne Tier ist so häufig wie nötig zu impfen mit dem Ziel, einen Schutz des Einzeltieres, des Bestands und schließlich der Population zu erreichen.
2. Komplette Bestands- oder Gruppenimpfungen sind anzustreben, um Infektionsketten zu unterbrechen.
3. Die regelmäßige Bestandsbegehung, die Entnahme und Untersuchung geeigneten Probenmaterials, die Gesundheitsberatung und das Impfgespräch dienen der Ermittlung und Implementierung eines auf die Bedürfnisse des jeweiligen Bestands zugeschnittenen Impfprogramms.
4. Die vollständige Grundimmunisierung ist Voraussetzung für einen optimalen Schutz des Einzeltieres.

Neben der Impfung bilden die allgemeine Betriebshygiene, die Optimierung des Managements, der Haltungsbedingungen und der Fütterung sowie der Biosicherheit weitere Säulen zur Vorbeugung von Infektionskrankheiten. Der Einsatz von Impfstoffen unterliegt bei landwirtschaftlichen Nutztieren in stärkerem Maße ökonomischen Gesichtspunkten als bei Kleintieren und Pferden. Zudem sind die Nutzungsarten und die entsprechenden infek-

Überblick über impfpräventable Erkrankungen bei Wiederkäuern zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, an die vielleicht noch nicht oder nicht mehr gedacht wurde.

Grundstruktur der Leitlinie

Es wurde versucht, die Leitlinie so zu strukturieren, dass schnell die erforderliche Information gefunden werden kann. Über digitale Querverweise sind die Impfeempfehlungen mit Fachinformationen zu den Erkrankungen und allen in Deutschland derzeit für Wiederkäuer zugelassenen Impfstoffen verknüpft. Damit ist eine schnelle Navigation innerhalb des Dokuments möglich. So soll die Leitlinie sowohl angehenden Kolleginnen und Kollegen wie auch erfahrenen Praktikern Anregungen und kondensierte Informationen bieten. Gleichzeitig kann sie möglicherweise auch dafür verwendet werden, um im Beratungsgespräch mit dem Betriebsleiter auf dem Tablett-Computer eine maßgeschneiderte Impfstrategie für den jeweiligen Betrieb zu entwerfen.

Im ersten Teil der Leitlinie sind für die verschiedenen Nutzungsrichtungen Empfehlungen zur Impfung gegen die entsprechenden Krankheiten zusammengefasst. Dabei werden für Rinder folgende Nutzungsrichtungen unterschieden: **Milcherzeugung, Mutterkuhhaltung und Rinder-mast**. Bei kleinen Wiederkäuern werden Empfehlungen für **Zucht-, intensive Lämmermast- und intensive Milchbetriebe** sowie für die **extensive Weidehaltung** unterschieden. Schafe und Ziegen weisen nutzungsbedingt große Ähnlichkeiten auf und werden gemeinsam besprochen. Auf Unterschiede wird ggf. hingewiesen.

Eine zentrale Neuerung sind die **Farbampeln**, die angelehnt an das Konzept der Core- und Non-Core-Vakzinierung für jede Nutzungsrichtung einen schnellen Eindruck darüber vermitteln, ob bzw. für welche Bestands-situation die Impfung empfohlen wird. Sie treffen keine Aussage zur Qualität der Impfstoffe.

– Drei grüne Punkte bedeuten, dass jedes Tier, unabhängig von Alter und Betriebssituation, gegen diese Erkrankung geschützt sein sollte.
– Zwei grüne Punkte bedeuten, dass die Impfung dann empfohlen ist, wenn der Erreger in



tiologischen Herausforderungen für den einzelnen Betrieb heterogener als für gemeinhin ähnlich gehaltene Kleintiere oder Pferde. Daher sind für landwirtschaftliche Nutztiere schematische Impfeempfehlungen, die für alle Individuen einer Tierart allgemeingültig sind, nicht zielführend. Umgekehrt können Impfleitlinien aber auch keine Fachbücher ersetzen und detailliert alle möglichen Einzelfälle abhandeln. Ziel der Impfleitlinien ist vielmehr, einen umfassenden

der Region endemisch oder im Bestand enzootisch ist.

- Ein grüner Punkt bedeutet, dass die Impfung für die entsprechende Nutzungsrichtung im Einzelfall sinnvoll sein kann.
- Drei leere Ringe bedeuten, dass die Impfung für diese Nutzungsrichtung irrelevant ist.
- Der gelbe Punkt deutet daraufhin, dass die Impfung gesetzlich reglementiert ist, aber nach behördlicher Genehmigung eingesetzt werden kann.
- Der rote Punkt heißt, die Impfung ist grundsätzlich verboten und erfolgt allenfalls nach behördlicher Anordnung im Seuchenfall.

Die Einträge in die Farbpfeile werden durch die sich daran anschließenden eigentlichen Impfempfehlungen erläutert. In ausgedruckter Form sind sie im Anschluss einfach zu finden. In der PDF-Version können auch die Verknüpfungen aus der Farbpfeile verwendet werden.

Im Gegensatz zu den bisherigen Impfleitlinien enthalten diese Impfempfehlungen keine Vorschläge zum Immunisierungsschema, sondern bewerten aus Sicht der Stiko Vet in Textform die jeweilige **Impfindikation bezogen auf die Nutzungsrichtung**. Über die Verknüpfung am Ende des Absatzes kann einfach zum zweiten Teil des Dokuments navigiert werden. Die-

leiten vermag. Während des Zulassungsprozesses wird ein sehr genaues Augenmerk auf diesen Abschnitt gelegt, und es werden nur Formulierungen akzeptiert, die durch die vorgelegten Studien zur Wirksamkeit tatsächlich belegt werden konnten. Insofern lässt sich hieraus relativ genau erkennen, welchen Impfschutz der Impfstoff tatsächlich vermittelt.

Die Informationen zu den verfügbaren Impfstoffen wurden der Homepage des Paul Ehrlich-Instituts (PEI – www.pei.de) bzw. der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA – www.ema.europa.eu) entnommen. Sie geben den Stand zum Zeitpunkt des Erscheinens der Leitlinien wieder. Änderungen oder aktuelle Warnhinweise sind der jeweiligen Packungsbeilage/Gebrauchsinformation zu entnehmen.

Nach Tiergesundheitsgesetz müssen alle Tierimpfstoffe durch das PEI oder die EMA zugelassen sein. Allerdings stehen gerade bei kleinen Wiederkäuern in einigen Fällen keine für die jeweilige Tierart zugelassenen Impfstoffe zur Verfügung. Obwohl z. B. zum Schutz vor Humaninfektionen die Impfung gegen Coxiellen bei Schafen besonders wichtig wäre, ist der einzige verfügbare Impfstoff nicht für diese Tierart zugelassen. Es ist in derartigen Fällen tiermedizinisch geboten, für andere Tierarten

satz von Impfstoffen besser planbar und den Kunden bzw. den Betriebsleitern besser plausibel gemacht werden kann. Über den beigefügten QR-Code lässt sich unmittelbar zur Homepage der Stiko Vet navigieren, von wo aus das Dokument kostenfrei als PDF-Version heruntergeladen und verwendet werden kann.

Beispiele aus der Impfleitlinie zusammengefasst

Im Folgenden werden die in den Leitlinien empfohlenen Impfungen beispielhaft für Milchrinder- (Abb. 2) und für Zuchtbetriebe kleiner Wiederkäuer (Abb. 3) vorgestellt:

A. Rinder

Blauzungenkrankheit

Eine Impfung gegen Blauzungenkrankheit (Bluetongue-Virus – BTV) ist nur nach behördlicher Genehmigung in Abhängigkeit von einer Risikoeinschätzung des FLI möglich. Derzeit gibt es in Frankreich und Italien BTV-Ausbrüche basierend auf die Serotypen 8 und 4. Die Wahrscheinlichkeit, dass BTV – insbesondere BTV-8 – nach Deutschland gelangt, wird als sehr hoch eingeschätzt. Daher hat die Stiko Vet empfohlen, empfängliche Wiederkäuer gegen BTV-4 und BTV-8 zu immunisieren.

Impf-Ampel Milcherzeuger			
Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Bovine Herpesvirus-Infektionen	●	Mastitis	○ ○ ○
Bovine Virusdiarrhoe	● ● ○	Neugeborenen-Diarrhoe	● ● ○
Bronchopneumonie	● ● ○	Salmonellose	● ○ ○
Clostridiose	● ○ ○	Schmallenbergvirus-Infektion	● ● ○
Coxielliose	● ○ ○	Tollwut	○ ○ ○
Leptospirose	● ○ ○	Trichophytie	● ○ ○

Impf-Ampel Mutterkuhhaltung			
Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Bovine Herpesvirus-Infektionen	●	Mastitis	○ ○ ○
Bovine Virusdiarrhoe	● ● ○	Neugeborenen-Diarrhoe	● ● ○
Bronchopneumonie	● ● ○	Salmonellose	● ○ ○
Clostridiose	● ○ ○	Schmallenbergvirus-Infektion	● ● ○
Coxielliose	● ○ ○	Tollwut	○ ○ ○
Leptospirose	● ○ ○	Trichophytie	● ○ ○

Impf-Ampel Rindermast			
Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Bovine Herpesvirus-Infektionen	●	Mastitis	○ ○ ○
Bovine Virusdiarrhoe	● ○ ○	Neugeborenen-Diarrhoe	○ ○ ○
Bronchopneumonie	● ● ○	Salmonellose	● ○ ○
Clostridiose	● ○ ○	Schmallenbergvirus-Infektion	○ ○ ○
Coxielliose	○ ○ ○	Tollwut	○ ○ ○
Leptospirose	● ○ ○	Trichophytie	● ○ ○

Übersicht der empfohlenen Impfungen für Milchrindbetriebe.

ser Teil enthält zu jeder Erkrankung Fachinformationen, in denen zunächst auf ca. einer Seite die Krankheit, der Erreger und ggf. Besonderheiten, z. B. verschiedene Serotypen, Toxovaren etc. beschrieben werden. Dem folgen tabellarische Informationen zu den in Deutschland für Wiederkäuer zugelassenen Impfstoffen. Sie beschreiben die Zusammensetzung der Impfstoffe und geben Hinweise zur Anwendung. Zudem geben sie den Wortlaut der Gebrauchsinformation zum Anwendungsgebiet des Impfstoffs wieder. Mit diesem Abschnitt der Gebrauchsinformation wird beschrieben, was der Impfstoff zu

zugelassene Impfstoffe zulassungsüberschreitend einzusetzen. Solche „Umwidmungen“ werden in der Leitlinie für den medizinisch gebotenen Einzelfall empfohlen. Zu Fragen hinsichtlich der rechtlichen Bewertung dieses Sachverhalts wurde im Januar 2018 eine ausführliche Stellungnahme von der Stiko Vet veröffentlicht (s. DTBI. 2/2018, S. 165 sowie unter www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet).

Alles in allem soll Tierärztinnen und Tierärzten mit der neuen Impfleitlinie für Wiederkäuer ein Werkzeug an die Hand gegeben werden, mit dem der sinnvolle und effiziente Ein-

Bovine Herpesvirus-Infektionen

Deutschland ist amtlich frei von Bovinem Herpesvirus Typ 1 (BHV1). Die Impfung ist mittlerweile in allen Bundesländern grundsätzlich verboten.

Bovine Virusdiarrhoe

Ziel der Impfung gegen BVDV (Bovine Virusdiarrhoe-Virus) ist in erster Linie die Verhinderung der intrauterinen Infektion des Fetus, um die Entstehung von persistent infizierten (PI) Kälbern zu verhindern. Damit keine PI-Tiere entstehen können, müssen die Rinder vor der Belegung eine abgeschlossene Grundimmunisierung erhalten

haben. Von den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen vermitteln die Lebendimpfstoffe erfahrungsgemäß einen belastbareren Schutz als adjuvantierte Inaktivatimpfstoffe. Mit fortschreitender Tilgung des Virus aus den deutschen Rinderbeständen ist ein Verzicht auf eine Impfung in gut geführten, geschlossenen Beständen mit strengen Biosicherheitsmaßnahmen und einer konsequenten Überprüfung der Zukäufe zunehmend vertretbar. Wird in einer ungeimpften, zuvor BVDV-freien Herde ein persistent- oder transient infiziertes Tier ermittelt, ist im Verlauf des darauffolgenden Jahres wieder mit dem Auftreten von PI-Tieren zu rechnen. Durch eine Impfung aller Tiere lässt sich die Zirkulation des Virus innerhalb des Bestands verkürzen und das Risiko der Weiterverbreitung in andere Bestände reduzieren.

Bei gesunden, immunkompetenten Tieren verläuft die Infektion in der Regel selbstlimitierend. Einen Sonderfall stellen dagegen hochvirulente BVD-Stämme dar, die nach horizontaler Übertragung seuchenhaft zu schweren hämorrhagischen Verläufen mit teilweise hoher Mortalität führen können. Bei derartigen regionalen Ausbrüchen ist dringend zu einer Impfung zu raten.

Enzootische Bronchopneumonie

Die enzootische Bronchopneumonie ist vorwiegend eine Kälber- und Jungtiererkrankung, die den Faktorenkrankheiten zuzuordnen ist. In Betrieben, in denen Probleme mit dem Erkrankungskomplex aufgetreten sind, kann es sehr sinnvoll sein, Kälber und Jungrinder im Alter bis

zu einem Jahr mit einem der Kombinationsimpfstoffe zu immunisieren. In betroffenen Betrieben sollte ggf. auf eine Impfung zugekaufter Tiere geachtet werden. Es stehen Impfstoffe zur Verfügung, die nur BRSV- und PI3V-Komponenten (Bovines Respiratorisches Syncytialvirus und Parainfluenza-3-Virus) enthalten. Da diese Viren eine entscheidende Vorschädigung der Schleimhäute des Respirationstraktes verursachen und damit bakteriellen Sekundärkeimen den Weg bereiten, kann durch die Verwendung dieser Impfstoffe ein Großteil der Problematik verhindert werden. Für Betriebe, in denen Mannheimia-Spezies nachweislich ein Problem darstellen, stehen zusätzlich Kombinations- oder Einzelimpfstoffe zur Verfügung, die *Mannheimia-haemolytica*-Komponenten enthalten.

Clostridieninfektionen

In Milcherzeugerbetrieben spielen klassische Clostridieninfektionen in der Regel eine untergeordnete Rolle. Allerdings wird seit einigen Jahren ein neuartiges Krankheitsbild beschrieben, das *Haemorrhagic Bowel Syndrome*. Unter Bildung großer Blutkoagula kommt es hierbei zum Dünndarm-Ileus. Da ätiologisch auch eine Beteiligung toxinbildender *Cl.-perfringens*-Toxovaren diskutiert wird, kann in betroffenen Beständen eine Impfung mit einem der polyvalenten Kombinationsimpfstoffe die Problematik möglicherweise reduzieren.

In den letzten 20 Jahren traten Fälle von Rauschbrand sporadisch im Alpenvorland, in Schleswig-Holstein und entlang der niedersächsischen Nordseeküste auf. In endemischen Gebieten wird die Impfung gegen Rauschbrand empfohlen.

Coxiellöse/Q-Fieber

Coxiella burnetii kann Aborte und wirtschaftlich bedeutsame Reproduktionsstörungen in Milcherzeugerbetrieben verursachen. Zudem ist aufgrund der Übertragungsgefahr auf den Menschen vermehrtes Augenmerk auf die Bekämpfung der Coxiellöse zu richten. Bei klinischem Verdacht auf Coxiellöse (z. B. durch gehäufte Aborte) und generell in Betrieben mit erhöhtem Publikumsverkehr (z. B. Ferien auf dem Bauernhof, Besuche von Kindergärten, Beschicken von Märkten etc.) sollte entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) regelmäßig der Coxiellöse-Status überprüft und eine Risikobewertung vorgenommen werden. Die Impfung gegen Coxiellöse kann sowohl prophylaktisch vor einem Erregereintrag sowie auch als Teil einer langfristig angelegten Bekämpfungsstrategie in infizierten Beständen eingesetzt werden.

Insbesondere bei wiederholt geimpften Kühen können verstärkte Nebenwirkungen auftreten. Daher sollte die Entscheidung über eine Wiederholungsimpfung von einem Coxiellen-Monitoring und von der individuellen Verträglichkeit des Impfstoffs abhängig gemacht werden.

Impf-Ampel Zuchtbetriebe

Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Chlamydiose	●●○	Moderhinke	●●○
Clostridiosen	●●●	Pasteurellose	●●○
Coxiellöse	●●○	Schmallenbergvirus-Infektionen	●●○
Mastitis	●○○	Tollwut	○○○

Impf-Ampel Lämmermast

Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Chlamydiose	○○○	Moderhinke	○○○
Clostridiosen	●●●	Pasteurellose	●●●
Coxiellöse	○○○	Schmallenbergvirus-Infektionen	○○○
Mastitis	○○○	Tollwut	○○○

Impf-Ampel extensive Haltungsformen

Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Chlamydiose	●●○	Moderhinke	●●○
Clostridiosen	●●●	Pasteurellose	●●○
Coxiellöse	●●○	Schmallenbergvirus-Infektionen	●●○
Mastitis	●○○	Tollwut	○○○

Impf-Ampel intensive Milchbetriebe

Blauzungenkrankheit	●	Maul- und Klauenseuche	●
Chlamydiose	●●○	Moderhinke	○○○
Clostridiosen	●●●	Pasteurellose	●●●
Coxiellöse	●●○	Schmallenbergvirus-Infektionen	●●○
Mastitis	●○○	Tollwut	○○○

Übersicht der empfohlenen Impfungen für Zuchtbetriebe kleiner Wiederkäuer.

Leptospirose

Die Leptospirose spielt in deutschen Milcherzeugerbetrieben eine untergeordnete Rolle. Im Bedarfsfall ist ein Impfstoff gegen *L. borgpetersenii* Serovar Hardjo in Deutschland zugelassen.

Mastitis

Derzeit ist in Deutschland ein Mastitisimpfstoff zugelassen, der Ganzzellantigene von *Staphylococcus aureus* und *Escherichia coli* enthält. Laut Indikation soll die Impfung das Auftreten subklinischer Mastitiden und die klinische Ausprägung von klinischen Mastitiden, die durch *S. aureus*, *E. coli* und coliforme Bakterien oder koagulase-negative Staphylokokken verursacht sind, reduzieren. Nach erfolgtem Erregernachweis kann die Bestandssanierung auf Basis einer Optimierung der Haltung, der Fütterung und des Hygienemanagements durch die Impfung begleitet werden.

Maul- und Klauenseuche

Es gilt ein generelles Impfverbot. Im Seuchenfall kann allerdings die zuständige Behörde eine Impfung anordnen.

Neugeborenen-Diarrhoe

Die Neugeborenen-Diarrhoe ist ein multifaktorielles Geschehen, an dem u. a. Rota- und Coronaviren sowie verschiedene *E.-coli*-Stämme beteiligt sind. Um das Krankheitsbild zu verhindern, sind ein optimales Hygienemanagement und eine gute Versorgung der Kälber mit maternalen Antikörpern unerlässlich. Es steht eine Reihe von Muttertierimpfstoffen zur Verfügung, um pathogen-spezifische, maternale Antikörper zu induzieren. Damit die Antikörpertiter ein peripartales Maximum erreichen, sollten die Kühe nach einer entsprechenden Grundimmunisierung jeweils zum Zeitpunkt des Trockenstellens zur Wiederholungsimpfung kommen.

Salmonellose

Derzeit sind in Deutschland zwei Lebendimpfstoffe auf Basis der *Salmonella*-Serovaren Dublin bzw. Typhimurium und ein adjuvantierter Inaktivimpfstoff auf Basis von *S. typhimurium* zur Anwendung beim Rind zugelassen. Durch eine Impfung lässt sich die klinische Ausprägung einer Salmonellose und die Mortalität reduzieren. Eine Erregerfreiheit lässt sich durch die Impfung nicht erreichen. Die Lebendimpfstoffe induzieren eine belastbarere Immunität im Vergleich zu Inaktivimpfstoffen. Aufgrund der besonderen Vormagensituation können die oral anzuwendenden Lebendimpfstoffe allerdings nur an Kälber bis zu einem Alter von sechs Wochen verabreicht werden.

Im Ausbruchsfall ist die Infektionsquelle zu ermitteln und erkrankte, infizierte Tiere sind ab- bzw. auszusondern. Zur Vermeidung wirtschaftlicher Verluste ist der Einsatz der Impfung als begleitende Maßnahme sinnvoll. Alle Tiere eines Bestands sollten geimpft werden.

Schmallenbergvirus-Infektion

Das Schmallenbergvirus wird nach einem fulminanten ersten Seuchenzug in den Jahren 2012/2013 derzeit in Deutschland nur noch vereinzelt nachgewiesen. Möglicherweise hat sich aufgrund der natürlichen Durchseuchung ein gewisser Herdenschutz ausgebildet. Es ist ein adjuvantierter Inaktivimpfstoff zugelassen. Sofern geimpft wird, sollte die Grundimmunisierung unbedingt vor der Belegung abgeschlossen sein. Die Impfentscheidung sollte der regionalen Seuchenlage entsprechend getroffen werden.

Tollwut

Die Tollwut hat in deutschen Milcherzeugerbetrieben derzeit keine Relevanz.

Trichophytie

Derzeit ist eine Reihe von Impfstoffen gegen Trichophytie zugelassen. Zur therapeutischen Anwendung in betroffenen Beständen wird empfohlen, die gesamte Herde zweimal im Abstand von 10 bis 14 Tagen zu impfen. Wiederholungsimpfungen und Nachimmunisierungen von Zukäufen oder Nachzucht werden nach Maßgabe des Zulassungsinhabers empfohlen.

Die Trichophytie ist eine Zoonose. Eine Impfung mit dem Ziel der Bestandssanierung verspricht nur dann Erfolg, wenn die Impfmaßnahmen konsequent und längerfristig durchgeführt und durch entsprechende Hygienemaßnahmen begleitet werden.

B. Kleine Wiederkäuer

Blauzungenkrankheit

Die Erläuterungen entsprechen denen bei Rindern (s. o.).

Chlamydiose bei Schafen

Zahlreiche Bestände in Deutschland sind enzootisch mit *Chlamydia abortus* infiziert. Um Aborte und die Geburt lebensschwacher Lämmer zu reduzieren, sollten bei Beginn eines Impfprogramms alle Zuchttiere der Herde spätestens vier Wochen vor dem Bedecken einmalig mit einer Lebendvaccine geimpft werden. In den folgenden zwei bis drei Jahren kann die Impfung auf die Zutreter beschränkt werden. Danach sollte wieder eine Impfung des gesamten Zuchttierbestands durchgeführt werden, um eine ausreichende Bestandsimmunität zu gewährleisten. In die Bestandsimpfungen sollten die Böcke integriert werden.

Clostridiose

Sowohl in der Lammproduktion bei Schafen und Ziegen, wie auch in der Milchproduktion besteht ein hohes Risiko für das Auftreten von Clostridiosen. Wichtigster Risikofaktor ist ein plötzlicher Futterwechsel. Das größte Risiko besteht für Lämmer, wenn diese zusammen mit ihren Müttern, oder nach dem Absetzen auf die Weide verbracht werden. Insofern muss der Impfzeitpunkt

Zu den Autoren:

Dr. M. Bastian ist Leiter der Geschäftsstelle der StIKo Vet.

Prof. Dr. Martin Ganter, Inhaber des Lehrstuhls für Krankheiten der kleinen Wiederkäuer und für klinische Laboratoriumsdiagnostik der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover, ist Vorsitzender des Arbeitskreises Wiederkäuer der StIKo Vet.

Prof. Dr. Kerstin Müller ist Professorin für Wiederkäuerkrankheiten am Fachbereich Veterinärmedizin der Freien Universität (FU) Berlin. Sie vertritt im Arbeitskreis die Rinderkrankheiten.

Prof. Dr. Uwe Truyen, der Direktor des Instituts für Tierhygiene und Öffentliches Veterinärwesen der Veterinärmedizinischen Fakultät der Universität Leipzig, ist der Vorsitzende der StIKo Vet.

Weitere Mitglieder im Arbeitskreis und Autoren der Leitlinie zur Impfung von Rindern und kleinen Wiederkäuern: Dr. Jens Böttcher (Tiergesundheitsdienst – TGD – Bayern e. V.), Prof. Dr. Peter-Henning Clausen (FU Berlin),

Dr. Karsten Donat (Thüringer Tierseuchenkasse Jena), Dr. Jörn Gethmann (FLI, Insel – Riems), Dr. Mark Holsteg (Tiergesundheitsdienst – TGD – Nordrhein-Westfalen), Dr. Paul Münsterer (praktizierender Tierarzt, Bichl), Dr. Heinz Strobel (praktizierender Tierarzt, Stoffenried, und DVG-Fachgruppe „Kleine Wiederkäuer“).



Die StIKo Vet bei der Inauguralsitzung am 01.12.2015 im Beisein von Prof. Dr. Thomas Mettenleiter (FLI) und Prof. Dr. Hans-Joachim Bätza (BMEL), darunter ein Teil der Autoren dieser Impfleitlinie.

den Risiken angepasst werden. Aufgrund ihrer größeren Empfindlichkeit gegenüber Clostridientoxinen kommen bei Ziegen im Vergleich zum Schaf neben plötzlichen Futterwechseln, weitere Risiken wie Brunst, Lammung und Umgruppierungen mit damit verbundenen Rangordnungskämpfen hinzu. Je intensiver die Tiere gehalten und gefüttert werden, desto höher ist das Risiko für Clostridiosen einzuschätzen. Die Impfung der gesamten Herde gegen Clostridieninfektionen wird grundsätzlich empfohlen.

Coxiellöse

Eine Infektion mit *Coxiella burnetii* verläuft bei Schafen und Ziegen in der Regel klinisch unauffällig. Häufig kommt es zu einem abortiven Verlauf. Allerdings können während des Abklangs hohe Erregermengen ausgeschieden werden, die ein Gesundheitsrisiko für den Menschen darstellen. Zum Schutz vor Humaninfektionen sollte bei einem klinischen Verdacht und in Betrieben mit erhöhtem Publikumsverkehr entsprechend den Empfehlungen des BMEL regelmäßig der Coxiellöse-Status überprüft und eine Risikobewertung vorgenommen werden. Bei einem entsprechenden Risiko ist die Impfung gegen Coxiellöse sinnvoll¹.

Für die akute Ausbruchssituation sind kurzfristige Maßnahmen zu ergreifen (z. B. Aufstallen der Herde zur Lammzeit, Reduktion des Personenverkehrs, unschädliche Beseitigung der Nachgeburten, Schur in geschlosse-

nen Gebäuden etc.). Zusätzlich sollte eine Bestandsimpfung durchgeführt werden. Der Impferfolg sollte während der nachfolgenden Ablamperperiode überprüft werden. Bei einem Q-Fieber-Ausbruch sollte erwogen werden, alle Herden innerhalb eines Radius von mindestens fünf Kilometern um den infizierten Betrieb zu impfen.

Mastitis

Die klinische Erfahrung zeigt, dass in Problembeständen die Impfung gegen *Mannheimia haemolytica* Verluste durch von diesem Erreger verursachte Mastitiden verringern kann. Seit Kurzem ist in Deutschland ein Mastitisimpfstoff für Schafe und Ziegen zugelassen, der Ganzzellantigene von *Staphylococcus aureus* enthält. Im Gegensatz zu dem korrespondierenden Rinderimpfstoff enthält dieser keine *E.-coli*-Komponente. Abgesehen davon entsprechen die Erläuterungen denen bei Rindern (s. o.).

Maul- und Klauenseuche

Es gilt ein generelles Impfverbot. Im Seuchenfall kann allerdings die zuständige Behörde eine Impfung anordnen.

Moderhinke

Die Kontrolle der Moderhinke beinhaltet eine ganze Reihe von Maßnahmen, z. B. Weidewechsel, Töten chronisch oder wiederholt erkrankter Tiere, Quarantäne neu zugekaufter Tiere, anti-

biotische Behandlungen, Klauenbäder und Klauenpflege. Impfungen können dabei eine sinnvolle Ergänzung sein. In aller Regel wird metaphylaktisch bei bereits infizierten Herden geimpft. Dabei werden sowohl erkrankte, als auch gesunde Tiere geimpft. Nicht selten führt der Einsatz der multivalenten Vakzine zu einem ungenügenden Aufbau von Antikörpertitern, reduzierter Effektivität und verkürzter Wirkungsdauer. Außerdem führt der in Deutschland zugelassene Impfstoff auch bei korrekter Applikation bei der Mehrzahl der geimpften Tiere zu Impfabszessen. Deshalb empfiehlt der Hersteller die Applikation des Impfstoffs am Ohrgrund, um bei der Schlachtung eine Kontamination der Karkasse mit Eiter aus dem Impfabszess zu vermeiden. Die Wiederholungsimpfungen richten sich nach der Belastungssituation. Bei stark mit mehreren Serotypen von *D. nodosus*-verseuchten Herden können jährlich bis zu drei Wiederholungsimpfungen notwendig sein, um eine ausreichende Bestandimmunität zu gewährleisten. Eine Eradikation der Moderhinke aus einem Bestand erscheint mit alleiniger Impfung mit decavalenten Vakzinen nicht möglich.

Pasteurellose

Mannheimia haemolytica, *Bibersteinia trehalosi* und *Pasteurella multocida* stellen Kommensalen des Nasopharynx und der Tonsillen von Schafen und Ziegen dar. Bei Stress und im Zusammenhang mit viralen Infektionen können sie Erkrankungen des Atemtraktes hervorrufen. In Beständen, in denen die genannten Erreger nachgewiesen werden, können Probleme verursachen, kann ein Einsatz der Kombinationsvakzine beitragen, wirtschaftliche Verluste zu reduzieren.

Grundsätzlich sollten Lämmer innerhalb der ersten beiden Lebenswochen geimpft werden. Die Zweitimpfung sollte nach drei bis vier Wochen erfolgen. Wiederholungsimpfungen sollten bei Zutretern in Abhängigkeit vom Produktions- und Managementsystem alle sechs bis zwölf Monate durchgeführt werden.

Schmallenbergvirus-Infektion

Die Erläuterungen entsprechen denen bei Rindern (s. o.).

Tollwut

Durch die Tilgung der terrestrischen Tollwut in Zentraleuropa ist die Impfung von kleinen Wiederkäuern gegen Tollwut irrelevant geworden.

Korrespondierender Autor

Dr. M. Bastian



Geschäftsstelle der StIKo Vet am Friedrich-Loeffler-Institut, Südufer 10; 17493 Greifswald – Insel Riems, www.fli.de/de/kommissionen/stiko-vet

¹ In Europa ist ein Impfstoff auf Basis eines Ganzzellantigens von *Coxiella burnetii* zur Anwendung am Rind und an der Ziege zugelassen. Obwohl der Impfstoff für Schafe nicht zugelassen ist, ist die Anwendung auch bei dieser Tierart medizinisch sinnvoll. Zur allgemeinen Bewertung von zulassungsüberschreitenden Anwendungen immunologischer Tierarzneimittel sei auf die gesonderte Stellungnahme der StIKo Vet zu dem Thema verwiesen.

One Health soll Tuberkulose und Tollwut ein Ende setzen

Ein Überblick von Tierärzte ohne Grenzen e. V.

Angela Schug, Antonia Braus, Maria Victoria Larrateguy

Die Vereinten Nationen haben sich ehrgeizige Ziele gesetzt. Bis 2030 soll Tollwut ausgerottet sein, bis 2035 soll die Tuberkulose-epidemie ein Ende haben. Das wurde 2015 in den 17 Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, kurz SDGs) der Vereinten Nationen verankert. Die Schlüsselfunktion soll hierbei der „One Health“-Ansatz sein.

Tollwut eine armutsassoziierte Tropenkrankheit

Tollwut ist eine der rund 20 armutsassoziierten und vernachlässigten Tropenkrankheiten (Neglected Tropical Diseases, kurz NTDs). Vernachlässigt deshalb, weil diesen Krankheiten im Gegensatz zu Tuberkulose, Aids und Malaria in den letzten Jahrzehnten wenig Aufmerksamkeit in Forschung und Gesundheitspolitik geschenkt wurde. Dennoch leiden weltweit mehr als eine Milliarde Menschen [1] an vernachlässigten Tropenkrankheiten. Diese Krankheiten treffen meist Bevölkerungsgruppen, die am ärmsten und am schwierigsten zu erreichen sind. NTDs greifen

besonders um sich, wenn Trinkwasser- und Hygienesituation sowie Wohnverhältnisse unzureichend sind oder wenn Menschen auf engstem Raum mit Tieren leben. Denn fast alle NTDs sind Zoonosen, besitzen zoonotisches Potenzial oder werden durch Vektoren übertragen. Das verdeutlicht die enorme veterinärmedizinische Herausforderung, vor der die globalen Gesundheitsorganisationen WHO (Weltgesundheitsorganisation), OIE (Weltorganisation für Tiergesundheit) und FAO (Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen) stehen. Bis 2030 sollen sieben weitere NTDs ausgerottet sein und in 12 Jahren schon soll kein Mensch mehr an Tollwut sterben.

Momentan sterben jährlich ca. 59 000 Menschen [2] an Tollwut, die meisten von ihnen sind Kinder. Ist die Krankheit einmal ausgebrochen, ist sie zu 100 Prozent letal. In über 99 Prozent der Fälle sind Hundebisse die Infektionsquelle der Tollwut. Da Kinder oft im sehr engen Kontakt mit Hunden stehen, sind sie besonders gefährdet. In der Projektregion Masai Mara in Kenia von Tierärzte ohne Grenzen e. V. sind z. B. die Kinder verantwortlich für die Hü-

tehunde in ihren Familien. Die Hütehunde schützen die Viehherden vor Wildtieren oder Diebstahl. Das Impfen von Hunden ist die effektivste Prophylaxe vor Tollwutinfektionen [3]. Doch oft fallen Hunde in vielen Ländern in eine administrative Lücke, da der Public Health-Sektor auf Humanmedizin und der veterinärmedizinische Sektor auf Lebensmittel liefernde Nutztiere fokussiert ist. Mindestens 70 Prozent einer Hundepopulation muss geimpft sein, um in endemischen Gebieten die Neuinfektionen zu kontrollieren. Seit 12 Jahren impft Tierärzte ohne Grenzen e. V. in der Masai Mara in Kenia, Hütehunde gegen Tollwut. Neben den Impfungen klären Vereinsmitarbeiter in Schulen, Kindergärten, Dörfern und Gesundheitseinrichtungen über die Viruserkrankung und ihren Übertragungsweg auf. Mit Erfolg: In der Region sind die Zahlen humaner Tollwutfälle stark zurückgegangen, Hundebesitzer sind sensibilisiert und Aufklärungsarbeit in Schulen integriert. Der Verein ist Mitglied im Deutschen Netzwerk gegen vernachlässigte Tropenkrankheiten (DNTDs), in dem sich unterschiedlichste Organisationen gegen den Kampf von NTDs zusammengeschlossen haben.

Tiere – Menschen – Lebensformen: One Health

Anlässlich des zweiten internationalen One Health Day am 03.11.2017 hat Tierärzte ohne Grenzen e. V. gemeinsam mit der Freiwilligengruppe des Vereins sowie mit Studierenden und Dozierenden unterschiedlichster Fachbereiche und der International Veterinary Student Association (IVSA), einen interaktiven Workshop zum Thema One Health organisiert. Im Fokus stand die Infektionskrankheit Tuberkulose. Experten und Interessierte aus unterschiedlichsten wissenschaftlichen Bereichen diskutierten gemeinsam über das komplexe Krankheitsbild sowie weitere Gesundheitsthemen und generierten eine Basis guter und fruchtbarer Zusammenarbeit. Über Fachgebietsgrenzen hinaus konnten so Schnittstellen der gemeinsamen Arbeit beleuchtet und Plattformen geschaffen werden. Der Austausch sollte auch zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen Forschung, Entwicklungspolitik und Nichtregierungsorganisationen beitragen.

Im Ergebnis der Diskussionen dieses Tages wurde postuliert, dass die Diagnostik der Tuberkulose, insbesondere der zoonotischen Tuberkulose, verbessert werden müsse, damit auch in weniger entwickelten Regionen eine zuverlässige Diagnostik möglich ist. Diese Forderung gilt auch für andere zoonotische Infektionserreger. Die stark segmentierte Lern- und Denkstruktur müsse durchbrochen werden. Als Ebenen für ein Umdenken wurden Schule, Studium, Beruf und Politik benannt. Unsere Gesellschaft lebt davon, dass sich Menschen spezialisieren und somit Experten auf einem bestimmten Gebiet werden. Umso bedeutender wird es, dass wir uns transdisziplinär vernetzen müssen, um erfolgreiche Public Health-Konzepte zu erarbeiten. Public Health Services (WHO, FAO, OIE etc.) sowie deren Zusammenarbeit müssten gefördert sowie Forschung im Bereich One Health finanziell gestärkt werden. Gesamtgesellschaftliche, realistische und individuelle Problemlösungsansätze müssten implementiert und transdisziplinäre Strukturen geschaffen werden. Auch müssten Menschen flächendeckend über Zoonosen aufgeklärt und globale Gesundheit in allen Politikbereichen priorisiert werden. Gefördert wurde der Workshop vom Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Zoonotische Tuberkulose

Insbesondere in der Humanmedizin unterschätzt: Tuberkulose kann auch zoonotisch durch *Mycobacterium bovis* (*M. bovis*) auf den Menschen übertragen werden. *M. bovis* stammt aus dem *Mycobacterium-tuberculosis*-Komplex und ist an Rinder angepasst, verursacht aber auch Tuberkulose bei anderen Tierarten, einschließlich Wildtieren.

Tuberkulose ist momentan die tödlichste Infektionskrankheit: Weltweit sterben jährlich ca. 1,5 Millionen Menschen an Tuberkulose. Im Jahr 2014 definierte die WHO mit der „End-TB“-Strategie das Ende der Tuberkuloseepidemie bis zum Jahr 2035 [4]. Diese Strategie fordert Diagnose und Behandlung von jeder Person, die mit Tuberkulose infiziert ist.

Weltweit infizieren sich jährlich ca. 71 800 bis 249 000 Menschen [5] mit zoonotischer Tuberkulose. Meistens bleibt die zoonotische Tuberkulose undiagnostiziert, denn fortschrittliche Labors und Methoden zur Diagnostik und genauen Erregerdifferenzierung sind in vielen Ländern nicht verfügbar. Dadurch erklärt sich auch die große Spannweite der Zahl infizierter

Menschen. Infektionsquellen für den Menschen sind hauptsächlich Rohmilch, nicht-wärmebehandelte Milchprodukte oder rohes oder falsch gegartes Fleisch erkrankter Tiere. Dieser Übertragungsweg kann die seltenere Darmtuberkulose auslösen. Eine direkte Übertragung durch infizierte Tiere auf den Menschen kann ebenfalls auftreten.

Wanderhirten, die Zielgruppe von Tierärzten ohne Grenzen e. V., sind daher besonders gefährdet, denn sie leben sehr eng mit ihren Herden zusammen und Milch und tierische Produkte sind bei vielen ostafrikanischen Stämmen Hauptnahrungsmittel. Da die Hirten oft in semiariden Gebieten oder in Regionen mit starken Klimaschwankungen leben, ist kein intensiver Ackerbau möglich und der Stellenwert von tierischen Erzeugnissen steigt. Mit den Tieren ist eine mobile Viehwirtschaft möglich, sodass eine sonst brachliegende ökologische Lücke der kargen Landschaften genutzt wird. Milch und ihre Erzeugnisse besitzen insbesondere für Säuglinge, Kinder und stillende Frauen eine große Bedeutung als Schutz vor Unter- und Mangelernährung. Neben der Erkrankung hat die zoonotische Tuberkulose auch bedeutende wirtschaftliche Auswirkungen und bedroht den Lebensunterhalt von Menschen, deren Lebensgrundlage die Viehhaltung ist. Tierärzte ohne Grenzen e. V. versucht mit unterschiedlichen Projekten in der Lebensmittelhygiene und mit der Stärkung der Wertschöpfungskette der Milch das Infektionsrisiko von Pastoralisten mit zoonotischen oder lebensmittelassoziierten Erregern zu senken.

M. bovis ist natürlicherweise resistent gegen Pyrazinamid – eines der Standardmedikamente zur Behandlung von Tuberkulose. Patienten werden häufig fehldiagnostiziert und können eine unwirksame Behandlung erhalten.

OIE, WHO, FAO und die International Union Against Tuberculosis and Lung Disease (The Union) schlossen sich zusammen und veröffentlichten 2017 die erste *Roadmap for zoonotic Tuberculosis*, die auf dem „One Health“-Ansatz basiert, um die großen gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der bovinen Tuberkulose anzugehen. Die Roadmap for zoonotic Tuberculosis wurde erstmal im Oktober 2017 auf der 48. Union World Conference on Lung Health in Mexiko vorgestellt [6].

Generell ist die Resistenzlage von multiresistenten Mykobakterien höchst alarmierend. Bei der großen Komplexität dieser Krankheit mit ihren zoonotischen und soziologischen Aspekten, wie Flüchtlingsströmen und der aktuellen Resistenzlage bleibt es fragwürdig, ob ein Ende der Epidemie bis 2035 erreicht werden kann.

One Health und Transdisziplinarität

Der transdisziplinäre „One Health“-Ansatz, der Human- und Veterinärmedizin, Landwirtschaft sowie Umwelt- und Sozialwissenschaften mitei-

inander vereint, dient als Schlüsselfunktion bei der Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen. Er ist essenziell für eine effiziente Gesundheitspolitik und wirksame Interventionsmechanismen und findet in den letzten Jahren in Wissenschaft und Politik zunehmend Gehör. Krankheiten wie Tollwut und zoonotische Tuberkulose demonstrieren eindrücklich wie unerlässlich eine ganzheitliche Gesundheitspolitik im Kampf gegen diese Infektionskrankheiten ist. Der „One Health“-Gedanke fordert integrative Ansätze für ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement mit inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit. Eine umfassende Vernetzung von verschiedenen Fachbereichen und Wissenschaften, z. B. Human- und Veterinärmedizin, wird angestrebt. Darüber hinaus müssen weitere ökologische, soziale, politische und wirtschaftliche Aspekte eingeschlossen werden. Denn Krankheiten entstehen nicht isoliert und es darf nicht nur die Erreger-Wirt-Beziehung betrachtet werden. Die Notwendigkeit, einen größeren, auch soziologischen Radius zu betrachten, beinhaltet die Zusammenarbeit von Experten unterschiedlicher Disziplinen und einen umfangreichen Diskurs. Denn nur in dieser engen und ganzheitlichen Zusammenarbeit von Wissenschaft, Medizin und Politik können Krankheiten wie Tollwut und Tuberkulose besiegt werden.

Literatur:

- [1] WHO (2017): Fourth WHO report on neglected tropical diseases – Integrating neglected tropical diseases into global health and development. Geneva.
- [2] WHO (2017): Human rabies: 2016 updates and call for data: http://www.who.int/rabies/resources/who_wer9207/en/.
- [3] WHO (2017): Rabies fact sheet: www.who.int/mediacentre/factsheets/fs099/en/.
- [4] WHO (2015): The WHO End TB Strategy: http://www.who.int/tb/post2015_strategy/en/.
- [5] WHO (2017): Global tuberculosis report 2017: <http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/259366/1/9789241565516-eng.pdf?ua=1>
- [6] WHO (2017): www.who.int/tb/publications/2017/zoonotic_TB/en/ und www.oie.int/scientific-expertise/specific-information-and-recommendations/zoonotic-tuberculosis/.

Anschrift der korrespondierenden Autorin

Antonia Braus



Tierärztin und Referentin für internationale Tiergesundheit und Pastoralismus, Tierärzte ohne Grenzen e. V., Marienstraße 19–20, 10117 Berlin, Tel. +49 30 364288113, antonia.braus@toge.de,

www.togev.de, facebook.de/togev



Deutsche Veterinärmedizinische Gesellschaft e. V. – DVG –

Geschäftsstelle/Pressestelle:
Friedrichstr. 17, 35392 Gießen
Tel. +49 641 24466, Fax +49 641
25375 info@dvg.net, www.dvg.net

Präsident:
Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer

Konto:
Volksbank Mittelhessen eG
IBAN: DE08 5139 0000 0006 9549 28
BIC: VBMHDE5F

Hygiene: ein Schlüsselement der modernen Tierhaltung

3. Tagung der DVG-Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“

Vom 30.11. bis 01.12.2017 führte die DVG-Fachgruppe „Umwelt- und Tierhygiene“ ihre 3. Tagung zusammen mit dem DVG-Ausschuss „Desinfektion in der Veterinärmedizin“ durch. Tagungsort war das Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie (ITTN) der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover, das sich seit 2013 im Gebäude der ehemaligen Kleintierklinik am Bischofsholer Damm befindet.

Fachgruppen- und Tagungsleiterin Prof. Dr. Nicole Kemper (Hannover, Abb. 1) begrüßte die knapp 100 Teilnehmer und freute sich über die erstmals eigenständige Veranstaltung der Fachgruppe, deren erste beiden Tagungen 2013 und 2015 jeweils unter dem Dach des DVG-Vet-Congresses in Berlin stattgefunden hatten. Auch Prof. Dr. Arwid Dauschies, Vizepräsident der DVG, und Dr. Dr. h. c. mult. Gerhard Greif, TiHo-Präsident, sprachen Grußworte und hoben den Stellenwert der Tier- und Umwelthygiene im vorbeugenden Gesundheitsschutz und in der fortwährenden Diskussion zum Stand und zur Zukunft der Nutztierhaltung hervor.



Abb. 1: Prof. Dr. Nicole Kemper begrüßte die Teilnehmer.

Das Schwerpunktthema „Hygiene: ein Schlüsselement der modernen Tierhaltung“ spiegelte diese Bedeutung wider. In insgesamt 23 Fachbeiträgen zeigte sich die Vielfalt der umwelt- und tierhygienischen Aspekte in der Veterinärmedizin und der Tierhaltung. Die verschiedenen Ein- und Austragswege von Erregern wurden ebenso beleuchtet wie Ansätze der Prophylaxe. Nahezu alle deutschen Forschungsstätten, die sich mit tier- und umwelthygienischen Fragestellungen befassen, waren vertreten.

Prof. Dr. Uwe Rösler (Berlin), stellvertretender Leiter der Fachgruppe und Vorsitzender des Ausschusses „Desinfektion in der Veterinärmedizin“, stellte dessen Arbeit vor. Der Ausschuss veröffentlicht Listen mit geprüften Desinfektionsmitteln für den Tierhaltungsbereich, den Lebensmittelbereich sowie für Tierarztpraxen und Tierheime. Die Mitglieder sind Experten auf den Gebieten Mikrobiologie, Virologie, Parasitologie, Tierhygiene, Lebensmittelhygiene, Labordiagnostik und Öffentliches Veterinärwesen und werden in den Ausschuss berufen. Sie prüfen die Desinfektionsmittel nicht selbst, sondern bewerten Gutachten als unabhängige Fachgutachter. Im Laufe der seit mehr als 40 Jahren bestehenden Arbeit des Ausschusses hat sich die Marke „DVG-gelistet“ zu einer internationalen Qualitätsbezeichnung entwickelt. Die DVG-Listung ist in Deutschland zur Vorbedingung für den Einsatz von Desinfektionsmitteln im Tierseuchenfall geworden. Die in früheren Jahren in gedruckter Version erschienenen DVG-Listen wurden seit 2011 in regelmäßig aktualisierter Version online veröffentlicht. Seit Frühjahr 2017 steht eine öffentlich zugängliche Datenbank im Internet zur Verfügung, in der Anwender und Produzenten geprüfte Desinfektionsmittel für verschiedene Anwendungsbereiche aufrufen können (www.desinfektion-dvg.de).

Nach den Vorträgen des ersten Tags fand ein Gesellschaftsabend statt, auf dem im sehr angenehmen Ambiente des Restaurants bell'Arte in Hannover interessante und hilfreiche Kontakte geknüpft oder vertieft werden und auf diese Weise das Angenehme mit dem Nützlichen verbunden werden konnte.

Der Tagungsband kann für 15,00 € zzgl. 2,50 € für Verpackung und Versand in der DVG-Geschäftsstelle bestellt werden (s. o.).

„Qualzucht beim Kleintier“

DVG-Symposium auf dem Leipziger Tierärztekongress

Im Rahmen des Leipziger Tierärztekongresses fand am 20.01.2018 das Symposium „Qualzucht beim Kleintier unter besonderer Berücksichtigung brachyzephaler Rassen“ statt, das von DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (Gießen) und dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Kleintiermedizin (DGK-DVG), Dr. Friedrich Röcken (Schleswig), unter Mitwirkung der Bundestierärztekammer (BTK) organisiert worden war. Prof. Kramer und Dr. Röcken übernahmen auch die Moderation.

Auf dem sehr gut besuchten Symposium (Abb. 2) stellten fünf Referenten (Abb. 3) aktuelle Erkenntnisse und Hintergründe dar und zeigten

den dringenden Handlungsbedarf auf. Dr. Daniel Koch (Diessenhofen, CH) berichtete in seinem Vortrag „Brachyzephalie – wie konnte es soweit kommen?“ über Untersuchungen an über 200 Schädeln von brachyzephalen und nicht brachyzephalen Hunden aus dem Naturhistorischen Museum Bern. Die Ergebnisse zeigten, dass sich die Schädelform betroffener Rassen, wie Pekinese, Mops, Französische Bulldogge, Englische Bulldogge und Boxer, in den letzten 100 Jahren signifikant verändert und zum Teil nahezu halbiert hat. Das gleiche Phänomen – allerdings abgeschwächt – wurde auch beim Berner Sennenhund, jedoch nicht beim



Abb. 2: Vollbesetzter Saal beim Qualzucht-Symposium.



Abb. 2: Dr. Friedrich Röcken, Prof. Dr. Axel Wehrend, Dr. Daniel Koch, Prof. Dr. Martin Schmidt, Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer (v.l.n.r.).

Deutschen Schäferhund, beobachtet, woraus sich ableiten lässt, dass die Schädelform züchterisch beeinflusst wurde und nicht etwa evolutionär bedingt ist.

Die Rolle der Thermoregulation war Thema des zweiten Vortrags von Dr. Koch „**Neue Erkenntnisse zur Pathophysiologie des brachycephalen Syndroms**“. Bei brachycephalen Rassen bestehen durch die deutlich kleinere Oberfläche der Conchen starke Defizite in der Thermoregulation. Tiere dieser Rassen können sich daher kaum abkühlen und müssen sich bei körperlicher Anstrengung oder hohen Außentemperaturen sehr schnell hinlegen. Durch den zusätzlich erhöhten Atemunterdruck kollabieren die Weichteile in den oberen Atemwegen. Auch auftretendes Würgen oder Erbrechen seien auf den verstärkten thorakalen Unterdruck zurückzuführen, da die Kardia des Magens beim Einatmen nach cranial gezogen werde und das Regurgitieren auslöse.

Prof. Dr. Martin Schmidt (Gießen) zeigte in „**Pathomechanismen des Knochenwachstums des Schädels**“ die weiteren Erkrankungen brachycephaler Hunde auf. Durch die umfangreiche Schädelmissbildung treten u. a. flache Augenhöhlen, Fehlstellungen des Augapfels, Strabismus und Sehstörungen auf sowie Faltenbildung der Haut, reduzierte Kiefer mit ungenügendem Platz für die Zähne, Zahnfehlstellungen und Zahnverlust. Zudem wird durch den verminderten Platz in der Schädelhöhle das

Kleinhirn aus dem Hinterhauptsloch herausgedrückt (zerebelläre Herniation) und das Gehirn in seiner Pulsation beeinträchtigt, was zu einem Anstau des Liquor cerebrospinalis in den Ventrikeln und infolgedessen zu einem Hydrozephalus internus führt.

Auch Prof. Schmidt hielt einen zweiten Vortrag, der sich mit der „**Kraniosynostose bei der Perserkatze als Ursache für extreme Brachycephalie und Hydrozephalus**“ befasste und in computertomografischen Aufnahmen des Schädels betroffener Katzen die Knochendefekte und den Hydrozephalus zeigte.

Dass die Brachycephalie auch auf histologischer Ebene Veränderungen hervorruft, stellte PD Dr. Heike Aupperle-Lellbach (Bad Kissingen) in beeindruckenden Bildern in ihrem Vortrag „**Histopathologische Charakteristika der oberen Atemwege brachycephaler Hunde**“ dar.

Deutliche Worte fand Prof. Dr. Axel Wehrend (Gießen) zur Rolle der Tierärzte in seiner Präsentation „**Der Beitrag der Reproduktionsmedizin zur Qualzucht**“ und stellte fest, dass die Reproduktionsmedizin „nicht immer kritisch genug mit der Thematik“ umgehe. Er sprach sich gegen eine künstliche Besamung in Fällen aus, in denen es dem Rüden aufgrund des Phänotyps nicht möglich sei, den Paarungsakt zu vollziehen. Auch die Deckzeitpunktbestimmung, eine hormonelle Behandlung zur Förderung der Fortpflanzung sowie die grundsätzliche Durchführung eines terminierten Kaiserschnitts bei



Abb. 4: Qualzucht-Flyer zur Aufklärung der Öffentlichkeit (Bestellung zum Selbstkostenpreis zzgl. Porto unter geschaeftsstelle@btkberlin.de oder Download als PDF unter www.bundestierarztekkammer.de)

Individuen, die Merkmale einer Qualzucht aufweisen, seien rechtzeitig abzulehnen.

Zum Abschluss des Symposiums stellte Dr. Röcken den „**Stand der Initiative der Deutschen Tierärzteschaft gegen Qualzucht bei Kleintieren**“ dar. Die Initiative geht auf die Beschlüsse des 27. Deutschen Tierärzttags 2015 in Bamberg zurück, auf deren Grundlage die BTK eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe „Qualzuchten“ mit Vertretern der großen tierärztlichen Verbände¹ ins Leben gerufen hatte. Die Arbeitsgruppe hat inzwischen einen Flyer zur Information der Öffentlichkeit erstellt (Abb. 4) sowie an Firmen und Medien appelliert, von Werbemotiven, die qualgezüchtete Tiere zeigen, abzusehen. Auch Zuchtverbände wurden kontaktiert, ebenso wie Politiker. Am 14.03.2017 wurde das Thema auf Vorschlag der BTK-Arbeitsgruppe im Rahmen des Fachgesprächs „Wenn Schönheit weh tut – Qualzuchten bei Hund, Katze & Co.“ von Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag in Berlin aufgegriffen. Dr. Röcken konstatierte, dass ein Anfang gemacht, jedoch noch viel zu tun sei. Er appellierte an alle Kolleginnen und Kollegen, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten gegen Qualzucht zu engagieren.

Dr. Marion Selig,
DVG-Geschäftsstelle

¹ BTK, DVG, Bundesverband praktizierender Tierärzte (bpt), Bundesverband der beamteten Tierärzte (BbT), Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT).

Tiermedizinischer Nachwuchs: Lust, Frust, Perspektiven

Leipziger Tierärztekongress

Die Auftaktveranstaltung des 9. Leipziger Tierärztekongresses, der vom 18. bis 20.01.2018 stattfand, stand ganz im Zeichen des tierärztlichen Nachwuchses. Insgesamt sechs Referenten stellten die Situation im Bereich des tiermedizinischen Nachwuchses aus verschiedenen Perspektiven dar.

Moderatorin Christina Hucklenbroich, Tierärztin und Journalistin, stellte zu Beginn fest, dass junge Tierärztinnen und Tierärzte heute häufig nicht mehr den Wunsch haben, selbstständig zu sein, sondern sich eine lebenslange Tätigkeit als Angestellte vorstellen können.

Florian Diel, Präsident des Bundesverbands der Veterinärmedizinisierenden in Deutschland e. V. (bvvd), ging in seinem Vortrag „**Berufsaussichten – sorgenfrei in die Zukunft?**“ auf die vordringlichen Sorgen Studierender ein, die sich insbesondere um die Menge des Prüfungsstoffs sowie um den Berufseinstieg drehen. Herr Diel betonte, dass die Aussage, der tiermedizinische Nachwuchs sei nicht mehr leistungsbereit, nicht zuträfe, richtig sei vielmehr, dass der tiermedizinische Nachwuchs nicht mehr *bedingungslos* leistungsbereit sei.



Abb. 5: Prof. Dr. Dr. h.c. Martin Kramer, Dr. Carsten Vogt, Dr. Christian Wunderlich, Christina Hucklenbroich, Dr. Ines Leidel, Dr. Erwin Sieverding, Florian Diel (v.l.n.r.).

DVG-Präsident Prof. Dr. Dr. h. c. Martin Kramer stellte die Situation an den Hochschulen dar und fragte „**Geht den Universitäten in Deutschland der wissenschaftliche Nachwuchs verloren?**“. An den Hochschulen handele es sich bei der Mehrzahl der Planstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs um zeitlich befristete Qualifikationsstellen. Dies sei gewollt und folge dem Anspruch der Universitäten, kontinuierlich Nachwuchs zu produzieren. Hoher Erwartungsdruck sowohl auf der fachlichen als auch auf der wissenschaftlichen Ebene bei gleichzeitig unsicheren Perspektiven wirke nicht als Anreiz, sondern als Demotivation. Berufswege außerhalb der Universität seien häufig plan- und überschaubarer. Es gebe keine einfachen oder allgemeinen Lösungsansätze; es sei allerdings erforderlich, die Studierenden durch sehr differenzierte und frühzeitige Informationsangebote sowie gezielte und individuelle Förderungsmaßnahmen, v. a. aber durch die Eröffnung vernünftiger Perspektiven „abzuholen“. Prof. Kramer stellte das gerade veröffentlichte „Positionspapier der DVG zur Entwicklung des veterinärmedizinischen wissenschaftlichen Nachwuchses an den Universitäten in Deutschland“ vor, in dem die Situation an den Hochschulen analysiert sowie die genannten

Möglichkeiten ausführlich dargestellt werden. Das Positionspapier ist auf der DVG-Webseite unter www.dvg.de (Über uns, DVG e. V.) zu finden.

Ein sehr anschauliches Beispiel einer erfolgreichen Berufsausübung mit Perspektive gab Dr. Ines Leidel, selbstständige Tierärztin in einer Gemeinschaftspraxis mit Schwerpunkt Rind in Naundorf in Sachsen. Sie begann ihre Präsentation mit der zutreffenden Aussage „**Die Zukunft ist weiblich!**“ und stellte die Herausforderung dar, diese Realität in die Praxis zu integrieren. In ihrer Praxis arbeiten derzeit vier Tierärztinnen (jeweils 30 bis 40 Stunden pro Woche, alle haben ein bis drei Kinder) sowie eine Bürokraft und der Seniorchef als Berater. Zwei weitere Tierärztinnen sind in Elternzeit. Es besteht eine dauerhafte Praktikantenstelle, jedoch werden keine Tiermedizinischen Fachangestellten beschäftigt. Die Arbeitszeit werde durch einen festen Wochenplan mit Terminen strukturiert und dadurch erleichtert, dass die Betriebe überwiegend mit festen Herdenmanagern geführt würden. Von Vorteil seien die leicht verfügbaren Kinderbetreuungsplätze in der Region. Weiterhin ging Dr. Leidel auf die Situation selbstständiger Tierärztinnen ein, die ohne jeden gesetzlichen

Schutz und Absicherung in der Schwangerschaft Beruf, Praxis, Familie und die eigene Existenz absichern müssen und appellierte an die Politik, auch für Selbstständige eine Unterstützung zu schaffen.

In seinem Vortrag „**Der angestellte Tierarzt zwischen Motivation und Frustration**“ stellte Dr. Christian Wunderlich, Vorsitzender des Bundes angestellter Tierärzte (BaT), den Verein vor, der 2016 gegründet wurde und sich als alleinige Interessensvertretung aller angestellten Tierärzte sieht. Der BaT setzt sich für neu definierte, gesetzeskonforme Standards für die Arbeit im tierärztlichen Berufsfeld ein und strebt einen Tarifvertrag mit einem zurzeit noch fehlenden Arbeitgeberverband an.

In „**Veterinärmedizinischer Nachwuchs: Ist dies die Generation Y?**“ lieferte Dr. Erwin Sieverding, Geschäftsführer einer auf die Bestandsbetreuung von Geflügel- und Schweinebeständen spezialisierten Praxis-GmbH, eine Beschreibung der sogenannten Generation Y, also der zwischen 1980 und 1995 Geborenen, in Bezug auf den tierärztlichen Nachwuchs. Diese Generation sei gut

ausgebildet und motiviert, strebe eine geregelte Arbeitszeit an und liebe die Freizeit. In der tierärztlichen Praxis ziehe diese Generation als Grundlage für eine Diagnose eher Laborwerte als die Befunde der Untersuchung heran, was vermuten lasse, dass Verantwortung gern abgegeben werde. Hinsichtlich tierärztlicher Mitarbeitete stelle er jedoch fest, dass das Klischee Generation Y nur auf einen sehr geringen Anteil zutrefte. Möglicherweise käme die Arbeit in einer Geflügelpraxis jedoch den Vorstellungen dieser Generation nahe, da ein Nachtdienst nicht und ein Wochenenddienst nur in äußersten Notfällen benötigt würden. Geregelte Arbeitszeiten seien selbstverständlich, weshalb Beruf und Privatleben in der Geflügelpraxis sehr leicht zu vereinbaren seien.

Ein interessantes Modell stellte Dr. Carsten Vogt von der Tierärztlichen Praxis Ottersberg, Partnergesellschaft mbH, in seiner Präsentation „**Was muss sich ändern? Mögliche Wege aus der Misere**“ in Bezug auf die Pferdepraxis vor. Ein wesentliches Problem seien die langen Arbeitszeiten gewesen, die das legale Maß überschritten hätten. Um die Angestellten langfristig zu binden, seien eine korrekte Arbeitszeiterfassung, planbare und verlässliche Dienste sowie ein angemessenes Gehalt wich-

tig. Die durch die Einführung einer Arbeitszeiterfassung entstandenen höheren Kosten seien mit einer Preiserhöhung ausgeglichen worden. Dr. Vogt appellierte an die Arbeitgeber, sich an die legale Arbeitszeit zu halten. Der schlechte Ruf der Tätigkeit in der Praxis (schlechte Bedingungen, schlechte Bezahlung) halte sich lange, daher komme es hier zu Nachwuchsproblemen.

In der anschließenden **Podiumsdiskussion** zeigte sich, dass das Thema „Tiermedizinischer Nachwuchs“ sehr komplex ist und es bei der Fülle der verschiedenen Aspekte kaum möglich war, sich mit einzelnen Gesichtspunkten tiefer zu befassen. Auf die Frage der Moderatorin Christina Hucklenbroich, was der beste nächste Schritt wäre, antwortete Herr Diel, dass Anerkennung und Respekt füreinander besonders wichtig seien. Dr. Sieverding hob hervor, dass für die Veterinärmedizin Menschen gebraucht würden, „die dahinterstehen“. Der Numerus clausus sei der falsche Weg, um geeignete Personen für den Tierarztberuf zu finden. Dr. Leidel hielt Studienbewerber mit einem landwirtschaftlichen Hintergrund für besonders erfolgversprechend. Dr. Wunderlich regte an, nicht von Assistenten, sondern von angestellten Tierärzten zu sprechen und rief dazu auf, sich in Kammern und Verbänden zu engagieren. Dr. Vogt betonte, ein besonders wichtiges Instrument für eine befriedigende berufliche Tätigkeit sei die Arbeitszeiterfassung. Prof. Kramer schlug vor, diejenigen zu finden und besonders zu fördern, die den Beruf tatsächlich ausüben wollten. Individuelle Lösungen seien dabei gefragt.

Im Anschluss hatte das Publikum die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Wortbeiträge zu liefern. Johanna Kersebohm, die im Rahmen ihrer Dissertation eine deutschlandweite Umfrage zur Arbeitszufriedenheit praktizierender Tierärzte durchgeführt hatte, nutzte diese Gelegenheit, um Ergebnisse ihrer Umfrage mitzuteilen: Kolleginnen und Kollegen seien mit ihrer Tätigkeit häufig zufrieden. Die Zufriedenheit insgesamt sei aber von den Arbeitsbedingungen, nicht von der tierärztlichen Tätigkeit an sich abhängig. Dabei sei die Arbeitszufriedenheit auch für das Unternehmen selbst wichtig.

Als **Fazit** der Auftaktveranstaltung des 9. Leipziger Tierärztekongresses ist zunächst zu begrüßen, dass das Thema „Tierärztlicher Nachwuchs“ aufgegriffen wurde. Es lässt sich feststellen, dass ein Nachwuchsmangel in vielen Bereichen – sowohl in verschiedenen Praxiszweigen als auch an der Hochschule – besteht. Eine einfache Lösung für dieses Problem gibt es nicht. In der Praxis zeigt sich, dass eine Unzufriedenheit im, aber nicht mit dem Beruf – der tierärztlichen Tätigkeit – besteht. Eine Arbeitszeiterfassung und maximale Arbeitszeiten können hier abhelfen. Für den Nachwuchsmangel an den Universitäten sind eine frühzeitige Förderung sowie individuelle Lösungen erforderlich.

Dr. Marion Selig, DVG-Geschäftsstelle

28. DEUTSCHER TIERÄRZTETAG AM 13./14. SEPTEMBER 2018 IN DRESDEN
SEIEN SIE DABEI!



Zukunft der Tierärzteschaft

13.09.: Sitzung der Arbeitskreise

Arbeitskreis 1: Kleintierpraxis 2030

Arbeitskreis 2: Nutztierpraxis 2030

Arbeitskreis 3: Amtstierarzt 2030

14.09.: Hauptversammlung des Deutschen Tierärzttags

Seien Sie dabei und diskutieren Sie mit uns!

Wiederbelebung der DVG-Fachgruppe „Virologie und Viruskrankheiten“

Workshop läutet neue Aktivitäten ein

Ende 2017 fand nach jahrelanger Inaktivität wieder ein Workshop der DVG-Fachgruppe „Virologie und Viruskrankheiten“ statt.

Die Fachgruppe „Virologie und Viruskrankheiten“ besteht seit der Gründung der ersten Fachgruppen der DVG im Jahr 1953. Sie hat sich seit dieser Zeit bei Tagungen und Workshops eingebracht, verschiedene Stellungnahmen erarbeitet und war in unterschiedlichen Gremien vertreten. Dennoch hat sie keine regelmäßigen eigenen Tagungen durchgeführt und war spätestens nach dem Weggang des Fachgruppenleiters 2012 vollständig inaktiv. Nachdem eine 2015 durch den verbliebenen stellvertretenden Fachgruppenleiter durchgeführte Umfrage unter den Fachgruppenmitgliedern ergeben hatte, dass mehrheitlich eine Wiederbelebung der Fachgruppe mit zusätzlichen Aktivitäten gewünscht wird, wurde ein erster Workshop mit anschließender Mitgliederversammlung für 2017 geplant.

Der Workshop mit dem Titel „**Aktuelles zur Immunprophylaxe von Viruserkrankungen bei Haustieren**“ wurde am 10.11.2017 in Berlin im Rahmen des DVG-Vet-Congresses durchgeführt. Spezialisten aus Universitäten und Bundesforschungseinrichtungen präsentierten in zehn Vorträgen die Hintergründe und den aktuellen Stand der Impfstoffentwicklung bei verschiedenen Virusinfektionen der Tiere. Das Spektrum reichte von bedrohlichen Tierseuchengeschehen, wie der Afrikanischen Schweinepest, über aktuelle Entwicklungen bei altbekannten Nutztierkrankungen, wie der BVD oder der PCV-2-Infektion, bis zu neuen Impfstrategien gegen RHD bei Kaninchen oder die Wildtollwut. Auch allgemeine Aspekte der Immunreaktion beim Schwein oder der Sicherheit von stallspezifischen Vakzinen wurden behandelt. Die Vorträge richteten sich zwar überwiegend an Fachleute, waren aber auch für ein breiteres Publikum mit tierärztlicher Vorbildung interessant. In angeregten Diskussionen nach den Vorträgen wurde deutlich, dass die Entwicklung von Impfstoffen für die Bekämpfung von Viruskrankheiten der Haustiere ein hochaktuelles Thema darstellt, zu dem zukünftig noch viel Forschungsarbeit geleistet werden muss.



Abb. 6: Der neu gewählte Fachgruppenleiter Reimar Johné (r.) und sein Stellvertreter Paul Becher.

Im Anschluss an die Fachgruppentagung fand eine Fachgruppenversammlung statt. Hermann Müller gab hier einen Überblick über die Fachgruppenaktivitäten in der Vergangenheit. Reimar Johné berichtete über die Aktivitäten der letzten Jahre und stellte die neue Geschäftsordnung der Fachgruppe vor, die anschließend durch die anwesenden Mitglieder beschlossen wurde. Reimar Johné (BfR, Berlin) wurde zum neuen Fachgruppenleiter und Paul Becher (TiHo Hannover) zum Stellvertreter gewählt (Abb. 6). Es ist geplant, weitere Tagungen oder Workshops zu verschiedenen Themen im zweijährigen Rhythmus (alternierend mit der Virologie-Tagung der Fachgruppe AVID) durchzuführen. Die nächste Tagung mit anschließender Fachgruppenversammlung soll im Rahmen des DVG Vet-Congresses 2019 in Berlin stattfinden. Themenvorschläge werden gern entgegengenommen.

Reimar Johné und Paul Becher



Bundesverband der Veterinärmedizinischen Studierenden Deutschland e. V. – bvvd –

Bundesgeschäftsstelle:
Veterinärstr. 13, 80539 München
Fax +49 89 2180-5906
bvvd@bvvd.de
www.bvvd.de

Präsident:
Johannes Schöne
praesident@bvvd.de
Vizepräsident:
Kim Usko
vizepraesident@bvvd.de

Geschäftsführung:
Florian Diel
florian.diel@bvvd.de
Dimo Naujokat,
Mobil +49 176 20209240
dnaujokat@bvvd.de

Arbeitsbedingungen veterinärmedizinischer studentischer Hilfskräfte

Aussagekräftige Umfrage

Von Januar bis März 2017 wurde eine Umfrage unter den studentischen Hilfskräften der Kliniken und Institute aller tiermedizinischen Universitäten Deutschlands durchgeführt, um deren Arbeitsbedingungen zu evaluieren. 193 Teilnehmer beantworteten den umfangreichen Fragebogen, in dem nicht nur das Gehalt und die Arbeitsstunden, sondern auch die Gründe für eine Bewerbung als studentische

Hilfskraft und die Aufgaben in Klinik und Institut erfragt wurden. Die zentralen Inhalte der Umfrage werden hier erläutert.

Stundenlohn

Die meisten studentischen Hilfskräfte beginnen ihre Tätigkeit in der Klinik oder im Institut im 5. Semester. Der vertraglich vereinbarte Stundenlohn

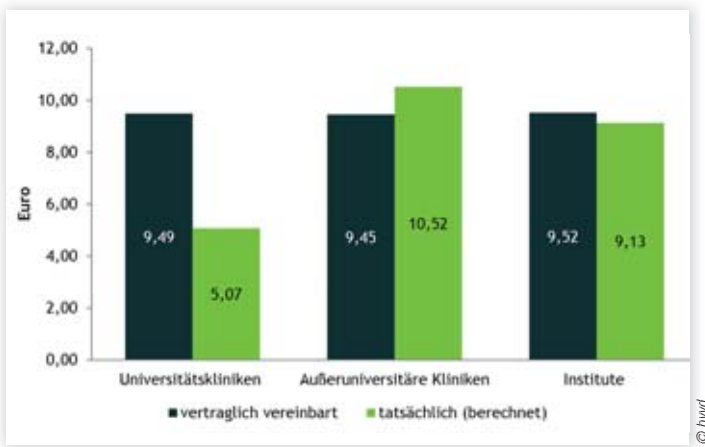


Abb. 1: Durchschnittlicher tatsächlicher Stundenlohn (inklusive Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft) veterinärmedizinischer studentischer Hilfskräfte ab 01/2015.

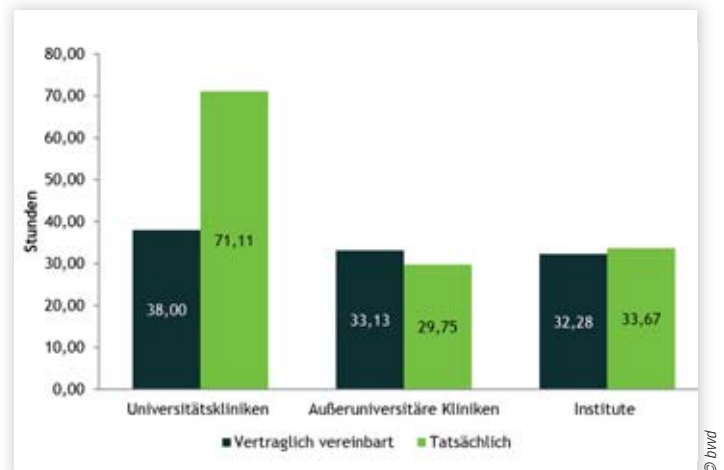


Abb. 2: Durchschnittliche Arbeitsstunden veterinärmedizinischer studentischer Hilfskräfte im Monat ab 01/2015.

liegt bei einer Anstellung in einer Universitätsklinik seit der Einführung des Mindestlohns durchschnittlich bei 9,49 €. Bedenkt man, dass die durchschnittliche tatsächliche Arbeitszeit (inklusive Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft) laut Angaben dieser Umfrageteilnehmer 187 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit beträgt, so liegt der berechnete durchschnittliche tatsächliche Stundenlohn von 5,07 € deutlich unter dem Mindestlohn von 8,84 € (bzw. 8,50 € zwischen dem 01.01.2015 und 01.01.2017). 46 Prozent aller Teilnehmer/-innen, welche ab 2015 an den Universitätskliniken angestellt wurden, halten ihren Stundenlohn dennoch für gerechtfertigt. Insgesamt liegt dieser Anteil an allen Kliniken und Instituten mit 57 Prozent deutlich darüber. Die studentischen Hilfskräfte würden für die vertragliche Arbeitszeit durchschnittlich 10,32 € Stundenlohn als angemessen bezeichnen. Mit 11,80 € ist der Stundenlohn, den die studentischen Hilfskräfte außeruniversitärer Kliniken erwarten, noch höher als dieser Durchschnitt.

Arbeitszeit

Die Studierenden arbeiten deutlich mehr, als vertraglich vereinbart. Das Verhältnis der tatsächlich geleisteten zu den vertraglich vereinbarten

Arbeitsstunden liegt seit 2015 durchschnittlich bei 90 Prozent an den außeruniversitären Kliniken und bei 104 Prozent an den Universitätsinstituten (**Abb. 2**). Wie bereits im vorangegangenen Abschnitt aufgezeigt, stehen die universitären Kliniken dem mit 187 Prozent entgegen. Dieser Durchschnitt beinhaltet jedoch eine standortabhängige Schwankung von 135 Prozent bis hin zu 270 Prozent der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit. Daraus ergibt sich, dass an den Standorten zwischen 26 Prozent und 63 Prozent der Arbeitsstunden unbezahlt abgeleistet werden.

Aufgabenfeld

Die meisten studentischen Hilfskräfte der Universitätskliniken (98 Prozent) sind im Notdienst tätig. Ihre Aufgaben sind unter anderem: Selbstständige Versorgung der Patienten (89,2 Prozent), Pflegeaufgaben (Säubern der Käfige/Boxen, Füttern, ... – 87,1 Prozent), Assistenz Tätigkeiten für die Tierärzte bei der Aufnahme von neuen Patienten (77,7 Prozent), Assistenz Tätigkeiten für die Tierärzte bei Operationen (70,5 Prozent), stationäre Versorgung der Patienten unter Aufsicht (52,5 Prozent) und persönliche Gespräche mit Patientenbesitzern (23,7 Prozent). Zudem sind

48,9 Prozent für die selbstständige Aufnahme von neuen Patienten verantwortlich. 15,8 Prozent geben sogar an, Patientenbesitzer in ihrem Dienst telefonisch zu beraten.

Pausen- und Erholungszeit

Rund 43 Prozent der an den Universitätskliniken angestellten Studierenden geben an, dass die Pausen während ihrer Arbeitszeit eher nicht bis gar nicht ausreichen. Studentische Hilfskräfte außeruniversitärer Kliniken beurteilen die Pausen nur zu 36 Prozent als ungenügend. Nur jeweils 18 Prozent der an Universitätskliniken und außeruniversitären Kliniken angestellten Teilnehmer/-innen empfinden ihre Pausenzeiten während der Arbeitszeit als auf jeden Fall ausreichend. Ganz anders sieht es an den Instituten aus. Dort halten 80 Prozent ihre Pausen für absolut ausreichend, weitere 17 Prozent sind damit eher zufrieden. Nur 4 Prozent wünschen sich dort längere Pausenzeiten.

Die Erholungszeit zwischen den Diensten ist in allen drei Bereichen angemessen (Universitätskliniken 93 Prozent, außeruniversitäre Kliniken 91 Prozent, Institute 100 Prozent). Zwischen Dienst und Vorlesungen können sich von den an Universitätskliniken angestellten Studierenden jedoch nur 39 Prozent ausreichend erholen und auch an den außeruniversitären Kliniken beurteilen nur 55 Prozent diese Zeit als genügend. Eine große Mehrheit (80 Prozent) der an Instituten angestellten Teilnehmer/-innen bewertet die Erholungszeit zwischen Dienst und Vorlesungen dagegen als zufriedenstellend.

Vereinbarkeit mit der Leistung im Studium und dessen Finanzierung

Die Leistung in der Universität leidet bei 37 Prozent der an den Universitätskliniken angestellten Studierenden bzw. bei 36 Prozent der an außeruniversitären Kliniken angestellten studentischen Hilfskräfte. Im Gegensatz dazu geben lediglich 9 Prozent der an den Instituten angestellten Studierenden an, dass ihre Leistung in der Universität durch ihre Dienste leidet. Dies könnte unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass die Teilnahme an den Vorlesungen bei 46 Prozent (außeruniversitäre Kliniken) bis 55 Prozent (Universitätskliniken) der Studierenden durch die Arbeit eingeschränkt wird. Im Gegensatz dazu steht die Aussage, dass 80 Prozent der an Universitätskliniken angestellten Studierenden und 91 Prozent der studentischen Institutsangestellten ihre Arbeit und ihr Studium für gut miteinander vereinbar halten. Die Arbeit an außeruniversitären Kliniken ist dagegen nur bei 64 Prozent der Befragten gut mit dem Studium zu vereinbaren.

Nur 12 Prozent der studentischen Hilfskräfte finanzieren sich ihr Studium komplett selbst, 31 Prozent werden voll von ihrer Familie finanziert. Etwas über ein Viertel der Befragten gab zudem an, BAföG zu beziehen. 70 Prozent der an den Universitätskliniken und 64 Prozent der an außeruniversitären Kliniken angestellten Studierenden halten ihre Arbeit für nicht vereinbar mit einer selbstständigen Finanzierung des Studiums. 54 Prozent der Institutshilfskräfte halten ihre Arbeit bei eigenständiger Finanzierung für neben dem Studium gut machbar. 77 Prozent der in Kliniken arbeitenden Befragten halten den Lohn für den Lebensunterhalt für nicht ausreichend, in den Instituten geben dies 54 Prozent an.

Der Hauptgrund für eine Bewerbung als studentische Hilfskraft in den Universitätskliniken ist das Sammeln von Erfahrungen, wohingegen bei Bewerbungen in den Instituten vor allem finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen (**Abb. 3**). 35 Prozent der an Universitäten angestellten studentischen Hilfskräfte würden sich retrospektiv auf jeden Fall, weitere 45 Prozent schon eher zu den gleichen Konditionen wieder anstellen lassen.

Bedeutung der Arbeit für die Kliniken und Institute

96 Prozent der an den Universitätskliniken angestellten Studierenden erachten ihre Arbeit für die Klinik als wichtig. Ähnlich viele Institutshilfs-

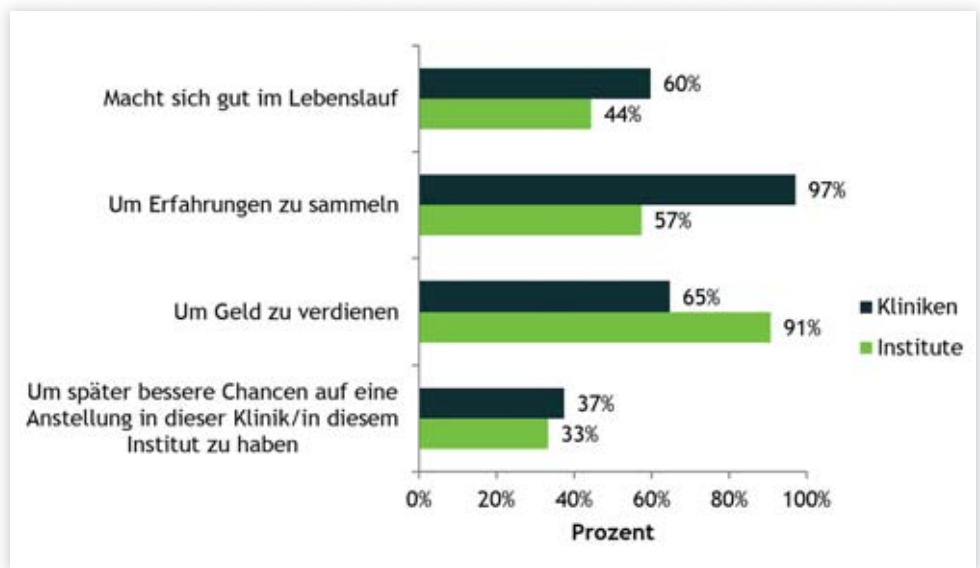


Abb. 3: Gründe für die Bewerbung als veterinärmedizinische studentische Hilfskraft.

kräfte (80 Prozent) schätzen ihre Arbeit als bedeutsam ein. An außeruniversitären Kliniken liegt dieser Wert nur bei 64 Prozent. Wertgeschätzt wird die Arbeit von 75 Prozent der Hilfskräfte der Universitätskliniken, 82 Prozent der außeruniversitär angestellten studentischen Hilfskräfte und 91 Prozent der an den Instituten angestellten Studierenden.

Die Mehrheit der Teilnehmer/-innen (Universitätskliniken 91 Prozent, außeruniversitäre Kliniken 73 Prozent, Institute 57 Prozent) ist der Meinung, ihre Arbeit als studentische Hilfskraft erhöhe ihre zukünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

Ausblick

Aufbauend auf diese Umfrage sind weitere Befragungen an mehreren Ausbildungsstandorten geplant, um die Ergebnisse durch einen höheren Anteil an Teilnehmern zu spezifizieren. Ein Trend lässt sich jedoch bereits beschreiben: Studierende nehmen Hilfskraftstellen in den Kliniken im Vergleich zu den Instituten vermehrt daher an, um praktische Erfahrungen zu sammeln, und weniger, um sich das Studium zu finanzieren. Teilweise werden diese Klinikstellen sogar als unvereinbar mit der Eigenfinanzierung des Studiums beschrieben, sodass die Frage gestellt werden muss, ob diese Stellen noch jedem Studierenden offenstehen?

Würden Sie bei der Arbeitnehmersuche frisch approbierte Tierärzte bevorzugen, die schon praktische Erfahrungen als studentische Hilfskraft gesammelt haben? Wir freuen uns über eine Antwort an hiwis-doktoranden@bvvd.de.

Annika Koch

Leserforum

„In was für einer Welt leben wir eigentlich?“

Zum Beitrag „Keine Erstattungs-fähigkeit für Tierarztkosten eines Fundtieres“ in der Rubrik „Aus der Rechtsprechung“, DTBl. 7/2017, S. 928

In was für einer Welt leben wir eigentlich? Wir leben in einem der reichsten Länder der Erde, da sollte es doch unsere Pflicht sein, einem Fundtier zu helfen und die Tierarztkosten von der Gemeinde erstatten lassen zu können. Aus dem Artikel geht hervor, dass der Finder das Tier erst im Fundbüro hätte abgeben müssen, bevor es behandelt wird. Da der Kater verletzt im Straßengraben gefunden wurde, wäre er bis zur Behandlung vermutlich verstorben.

An so vielen Stellen werden Steuergelder verschleudert, aber ein verletztes Fund- oder Wildtier soll einfach so vor sich hinleiden, weil nie-

mand die Tierarztkosten übernehmen will? Irgendetwas läuft verdammt schief in diesem Land.

„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandeln.“ (Mahatma Gandhi)

Wir sind weit entfernt von Gandhischer Größe. Das sollte uns zu denken und zu **handeln** geben!

Dr. Talena Matzat,
per E-Mail

Förderpreise

Stockmeyer Nachwuchspreis 2018

Die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung schreibt für das Jahr 2018 den mit **2.500,00 €** dotierten Stockmeyer Nachwuchspreis aus. Mit dem Preis sollen junge Nachwuchswissenschaftler/-innen gewürdigt werden, die mit ihren Arbeiten zu einer **Verbesserung der Sicherheit und Qualität von Lebensmitteln sowie des Verbraucherschutzes** beitragen. Dazu gehören insbesondere Bachelor- und Masterarbeiten sowie vergleichbare wissenschaftliche Abschlussarbeiten oder entsprechende Veröffentlichungen, die einen hohen Anwendungs- und Praxisbezug vorweisen und nicht älter als 2 Jahre sind. Promotions- und Habilitationsschriften sowie bereits ausgezeichnete Arbeiten finden keine Berücksichtigung.

Vorgeschlagen werden können Personen und Gruppen, die in der Forschung im In- oder Ausland tätig sind. Der Preis richtet sich an Perso-

nen im Alter bis zu 30 Jahren. **Vorschlagsberechtigt** sind Wissenschaftler/-innen sowie Mitglieder von wissenschaftlichen Institutionen, Fachgesellschaften, Behörden und Wissenschaftsredaktionen. Eigenbewerbungen sind ausgeschlossen.

Für die **Bewerbung** sind folgende Dokumente einzureichen: Anschreiben mit Nominierung, Forschungsarbeit, Lebenslauf des Bewerbers/der Bewerberin, Kurzfassung der Arbeit (maximal zwei Seiten). Die Unterlagen sind ausschließlich in Form einer zusammenhängenden PDF-Datei an riewenherm@stiftungsberatung.de einzureichen.

Einsendeschluss ist der 31.05.2018. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Promotionsstipendien der Karl und Veronica Carstens-Stiftung

Die Karl und Veronica Carstens-Stiftung vergibt im Bereich „Naturheilverfahren und Komplementärmedizin“ bis zu drei Promotionsstipendien für Mediziner (m/w), Vertreter der Gesundheitsberufe (m/w) und/oder Naturwissenschaftler (m/w) mit einer Förderdauer von einem Jahr (Beginn des Stipendiums frühestens Sommer 2018, ggf. später). Das Stipendium soll den Promovenden ermöglichen, Vollzeit an ihrer Promotion zu arbeiten.

Bewerbungen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse, ggf. Referenzschreiben) senden Sie bitte bis spätestens **15.03.2018** an Dr. Beate

Stock-Schröer, Carstens-Stiftung, Am Deimelsberg 36, 45276 Essen. Die Bewerbung kann auch per E-mail erfolgen unter b.stock-schroerer@carstens-stiftung.de. Telefonische Auskünfte unter Tel. +49 201 5630510.

Weitere Details, Informationen zu den Voraussetzungen und zur Bewerbung unter: www.carstens-stiftung.de/promotionsfoerderung-interprofessionell.html

Forschungspreise

Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis 2018

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis der Gesellschaft der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V. geht auf eine Stiftung zum Andenken an die Berliner Tierärztin Dr. Wilma von Düring zurück, die im Jahre 1951 in Berlin einen „Hochschularbeitskreis für Tierschutz“ ins Leben gerufen hatte.

Nachdem Frau von Düring 1960 verstorben war, errichteten die Mitglieder dieses Hochschularbeitskreises im Jahr 1979 eine Stiftung mit dem Zweck, den Gedanken des Tierschutzes und seine wissenschaftliche Vertiefung sowie die Forschung auf dem Gebiet der Versuchstierkunde und der Verhaltenslehre besonders beim akademischen Nachwuchs zu fördern und vor allem Forscher anzuregen, den Einsatz lebender Tiere im Tierversuch zu verringern.

Die Verleihung des Forschungspreises ist mit einem Geldpreis in Höhe von **2.000,00 €** verbunden.

Der Dr. Wilma von Düring-Forschungspreis soll für eine hervorragende wissenschaftliche Publikation oder eine besonders gute Dissertation vergeben werden, die dem Stiftungszweck entspricht. Bei der Beteiligung mehrerer Autoren im Falle einer Publikation muss sich die Gruppe auf einen Sprecher einigen. Das Einverständnis der übrigen Beteiligten mit der Bewerbung ist beizufügen.

Eigenbewerbungen sind nicht möglich.

Die **schriftlichen Vorschläge** sind mit einer aussagekräftigen Begründung, einem Curriculum Vitae und Arbeiten der Kandidatin/des Kandidaten (in zweifacher Ausfertigung) ab sofort **bis zum 15.04.2018** an die Gesellschaft

der Freunde und Förderer der Veterinärmedizin an der Freien Universität Berlin e. V., Oertzenweg 19 b, 14163 Berlin, Tel. +49 (030) 83862505, zu richten.

Über die Zuerkennung des Preises entscheidet ein Ausschuss, der durch den Verwaltungsrat der Gesellschaft berufen wird. Der Preis wird

im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft im Mai/Juni 2018 verliehen. Die persönliche Teilnahme der Preisträgerin/des Preisträgers an der Preisübergabe ist verpflichtend. Die Reisekosten werden erstattet. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Stockmeyer Wissenschaftspreis 2018

Mit dem Stockmeyer Wissenschaftspreis zeichnet die Heinrich-Stockmeyer-Stiftung praktikable Lösungsansätze und anwendungsorientierte Forschung aus, die zur **Verbesserung der Lebensmittelsicherheit und zur Stärkung des Verbrauchervertrauens in die Qualität von Lebensmitteln** beitragen.

Der Preis ist mit **10 000,00 €** dotiert und richtet sich an Wissenschaftler, die herausragende Leistungen auf dem genannten Themengebiet erbracht haben. Gewürdigt werden wissenschaftliche Einzelleistungen wie Doktorarbeiten und Habilitationsschriften sowie Publikationen in wissenschaftlich anerkannten Fachzeitschriften, die in den letzten 3 Jahren erstellt wurden. Routineleistungen in Lehre, Fortbildung, Wissenschaftsorga-

nisierung und Wissenschaftspolitik, kumulative Langzeitleistungen sowie Arbeiten, die bereits mit einem Preis ausgezeichnet wurden, finden keine Berücksichtigung.

Ihre **Bewerbung** – als Einzelperson oder als Arbeitsgruppe – senden Sie bitte nur auf digitalem Wege (eine zusammenhängende PDF-Datei) an riewenherm@stiftungsberatung.de. Die Bewerbung sollte ausschließlich folgende Unterlagen umfassen: Anschreiben, Lebenslauf, wissenschaftliche Arbeit, Zusammenfassung der Arbeit. Einsendeschluss ist der **31.05.2018**.

Über die Zuerkennung entscheidet das Kuratorium der Stiftung. Die Auszeichnung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

ABCD & Boehringer Ingelheim: 2018 Young Scientist Award

The European Advisory Board on Cat Diseases (ABCD) invites applications for the 2018 ABCD & Boehringer Ingelheim Award, which aims to reward innovative and outstanding work by promising young professionals in the field of feline infectious diseases and/or immunology.

Candidates should have made an original contribution to the field of feline infectious diseases and/or immunology, which has been published or accepted for publication in a referenced journal (PubMed, Web of Science, Web of Knowledge) or accepted by another assessing body (e. g. a Thesis Committee) in 2016 or later.

Candidates should be based in Europe (EU or EFTA country), have completed a veterinary or biomedical curriculum, and ideally be under 35 years of age at the time of application.

Applications should be made in English in an electronic format and include a short abstract (max. 500 words) of the work the applicant wishes to submit, as well as a short curriculum vitae and two personal references. Any relevant publications and/or dissertation on the topic should be included. The deadline for submission is **15.03.2018**.

The award (**1 000,00 €**) is funded by Boehringer Ingelheim and will be presented by the ABCD at the congress of the International Society of Feline Medicine, to be held 28.06–01.07.2018 in Sorrento, Italy. The award winner will receive a complimentary registration to this congress. Return travel expenses and accommodation will also be covered to allow the laureate to attend the event. The winner is expected to give a short presentation or present a poster of his/her findings at this event.

Application forms and detailed rules can be downloaded from the ABCD website (www.abcdcatsvets.org). For further information, please contact Karin de Lange, ABCD secretary, karin.delange@abcd-vets.org

Tierwohl-Medaille 2018

Boehringer Ingelheim lobt in Deutschland zum zweiten Mal Tierwohl-Medaillen aus, um innovative Konzepte für Gesundheit und Wohlergehen von Tieren zu fördern. Das Unternehmen wird wissenschaftliche Arbeiten in den vier Kategorien Rind, Pferd, Schwein sowie Klein- und Heimtier auszeichnen, die sich in besonderem Maße mit dem Thema Tierwohl, insbesondere durch die Reduktion von Schmerzen und Leiden, beschäftigen. Eine unabhängige, pro Kategorie dreiköpfige wissenschaftliche Jury entscheidet über die Vergabe der mit je **3 000,00 €** dotierten Medaillen.

Mit der Tierwohl-Medaille wird das Unternehmen bereits bestehende Arbeiten honorieren, die relevante und praxisnahe Lösungsansätze für mehr Tierwohl in einem dieser Bereiche aufzeigen. **Informationen** zu den einzelnen Kategorien der Tierwohl-Medaille 2018 und den jeweiligen Teil-

nahmebedingungen stehen unter www.vetmedica.de/tierwohlmedaille-2018 zur Verfügung. Bis zum **01.06.2018** können innovative Forschungsprojekte eingereicht werden.

Aus der Rechtsprechung

Verstöße gegen ordnungsgemäße Tierhaltung bei 55 Katzen und zehn Hunden

Die Kläger wenden sich gegen eine tierschutzrechtliche Anordnung. Nach einer Hausdurchsuchung wurden im Gebäude der Kläger 55 Katzen und zehn Hunde aufgefunden. Es wurde eine Vielzahl von Verstößen gegen eine ordnungsgemäße Haltung festgestellt. Eine Katze wurde abgemagert tot aufgefunden, sämtliche Tiere wiesen einen schlechten Pflegezustand mit Fellverfärbungen, Floh- und Ohrmilbenbefall, Zahnstein, Untergewicht und Wurmbefall auf. Die Tiere befanden sich in Käfigen und Verschlägen, die zu klein, dunkel und stark verunreinigt waren. In einigen Käfigen herrschten hohe Temperaturen. Es fehlte an einer ausreichenden Wasser- und Futterversorgung. Die Tiere wurden den Klägern weggenommen und tierärztlich untersucht. Die beamtete Tierärztin kam zu dem Schluss, dass die Kläger nicht in der Lage seien, Tiere artgerecht zu halten. Die Tiere seien erheblich vernachlässigt worden und verhaltensgestört („Kreislaufen“).

Die beklagte Behörde bestätigte per Bescheid die Wegnahme und anderweitige Unterbringung der 54 Katzen und zehn Hunde. Ferner wurde den Klägern die Haltung und Betreuung jeglicher Tiere untersagt.

Die Kläger erhoben – nach erfolglosem Widerspruchsverfahren – Klage, um die Aufhebung der Bescheide zu erreichen. Noch während des laufenden Verfahrens wurden bei weiteren Kontrollen bei den Klägern zehn

Katzen und ein Hund aufgefunden. Die Kläger zeigten keinerlei Einsicht oder Reue in Bezug auf die Missstände in ihrer Tierhaltung. Die Wegnahme der weiteren Tiere wurde durch die beklagte Behörde ebenfalls angeordnet.

Das Verwaltungsgericht wies die Klage als unbegründet ab. Die tierschutzrechtlichen Anordnungen seien rechtmäßig und die Wegnahme der Tiere nicht zu beanstanden gewesen. Rechtsgrundlage für die Anordnung sei § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Tierschutzgesetz. Die Kläger seien beide als Tierhalter anzusehen, da sie in einem gemeinsamen Haushalt lebten, der aus den Klägern und zwei Kindern bestehe. Nach der Einschätzung der Amtstierärztin lag ein massiver Verstoß gegen die in § 2 Tierschutzgesetz normierten Tierhaltebestimmungen vor. Die Kläger hätten ihre Tiere vernachlässigt. Diese Schlussfolgerung ergebe sich bereits aus dem schlechten Ernährungs- und Pflegezustand sowie dem Parasitenbefall der Tiere. Zudem sei die tot aufgefundene Katze ein Beleg für die extreme Vernachlässigung der Tiere.

Die tierschutzrechtlichen Anordnungen wurden durch das Verwaltungsgericht daher aufrechterhalten.
(VG Koblenz, Urteil vom 21.06.2017 – 2 K 187/17)

Vorläufiger Rechtsschutz gegen die Wegnahme von Pferden und Verbot ihrer Haltung

Der Antragsteller hält seit mehreren Jahren sowohl eigene Pferde als auch bei ihm eingestellte Pferde Dritter. Ab dem Jahr 2015 wurden mehrere Anzeigen gegen den Antragsteller erhoben, da von ihm gehaltene Pferde abgemagert und in schlechtem Zustand gewesen seien.

Die zuständige Behörde (Antragsgegner) führte wiederholt Kontrollen durch und erließ gegen den Antragsteller zunächst verschiedene tierschutzrechtliche Verfügungen hinsichtlich Ernährung, Unterbringung, Auslauf und Hufpflege der gehaltenen Pferde. Ferner wurde die Wegnahme der Tiere bei Nichterfüllung der Anordnungen angedroht. Nach weiteren Kontrollen wurden dem Antragsteller zwei Stuten mit Fohlen weggenommen. Bei der Kotuntersuchung der Fohlen wurde ein hoher Gehalt an Strongylideniern nachgewiesen. Anlässlich weiterer Kontrollen wurden weitere Mängel gefunden und dem Antragsteller sodann das Halten und die Betreuung von Pferden gemäß § 16a Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 Tierschutzge-

setz mit sofortiger Wirkung untersagt. Der Pferdebestand musste innerhalb einer gesetzten Frist aufgelöst werden. Gegen den Bescheid erhob der Antragsteller Widerspruch, der zurückgewiesen wurde. Der Antragsteller beantragte daher beim Verwaltungsgericht, die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs wiederherzustellen und dem Antragsgegner die endgültige Wegnahme der Pferde zu untersagen. Das Verwaltungsgericht wies den Antrag als unbegründet zurück.

Die beim Obergerverwaltungsgericht eingelegte Beschwerde wurde als unbegründet zurückgewiesen. Der Antragsteller habe die Pferde über Monate hinweg nicht ihrer Art entsprechend gehalten, sondern erheblich vernachlässigt, mit der Folge, dass die Wegnahme verfügt werden durfte, so das Obergerverwaltungsgericht. Ferner lägen die Voraussetzungen für ein Haltungsverbot vor, da der Antragsteller die Vorschriften des § 2 Tierschutzgesetz sowie die tierschutzrechtlichen Anordnungen wiederholt



Impfflyer zum Download und gedruckt erhältlich

Seit 2003 stellt die BTK einen Fragen- und Antwortkatalog rund um das Thema „Impfung von Hund und Katze“ zur Verfügung, der 2013 aktualisiert wurde und seither als Flyer mit dem Titel „Ein kleiner Pieks kann Leben retten. Impfung für Hund und Katze notwendig oder überflüssig?“ gestaltet ist.

Zum Download ist dieser Flyer auf der BTK-Homepage zu finden unter www.bundestieraerztekammer.de (Infos für Tierärzte/ Merk- und Infoblätter).

Aufgrund zahlreicher Nachfragen bietet die BTK diesen Flyer nun auch direkt in gedruckter Form zum Selbstkostenpreis an. Bestellungen an geschaeftsstelle@btkberlin.de oder telefonisch +49 30 2014338-0. Die Flyer kosten 19 Cent/Stück zzgl. Porto.

und diesen grob zuwider gehandelt habe. Dadurch seien den von ihm gehaltenen Tieren erhebliche oder länger andauernde Schmerzen oder Leiden zugefügt worden. Bereits aus den, von der Amtstierärztin angefertigten Fotos ergebe sich – selbst für einen Laien – der eindeutig schlechte

Ernährungszustand der Tiere, da bereits die Rippen der Pferde deutlich sichtbar seien. Die Wegnahme und das Haltungsverbot blieben daher in Kraft.

(OVG des Saarlandes, Beschluss vom 11.09.2017 – 2 B 455/17)

Ginkgo biloba-Trockenextrakt: Abgrenzung von einem Funktionsarzneimittel

Die Klägerin beantragte bei der beklagten Behörde den Erlass einer Allgemeinverfügung nach § 54 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch für die Produkte „Ginkgo 100 mg E. Kapseln“ und „Ginkgo biloba + Q10 A. Kapseln“ einer österreichischen Herstellerfirma. Die Produkte beinhalten zu 20 bzw. 18 Prozent Ginkgo biloba-Trockenextrakt. Begründet wurde der Antrag damit, dass es sich bei dem Trockenextrakt nicht um einen, den Lebensmittelzusatzstoffen gleichgestellten Stoff im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch handle, der einer Zulassung bedürfe, weshalb das Inverkehrbringen der Produkte auch nicht nach § 6 Abs. 1 Nr. 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch verboten sei. Vielmehr handle es sich um eine charakteristische Zutat eines Lebensmittels.

Die beklagte Behörde teilte der Klägerin mit, es bestehe der Verdacht, dass es sich bei den Produkten aufgrund der Inhaltsstoffe und Dosierung um nicht zugelassene Arzneimittel handle und hatte eine Stellungnahme des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) angefordert. Da die Produkte als Arzneimittel einzustufen seien, wurde der Antrag der Klägerin abgelehnt. Die Arzneimitteleigenschaft ergebe sich aus der pharmakologischen Wirkung ab 120 mg, die in zahlreichen Studien bestätigt worden sei.

Nach erfolglosem Widerspruchsverfahren erhob die Klägerin Klage beim Verwaltungsgericht gegen den ablehnenden Bescheid, da die Beklagte die Produkte zu Unrecht als Arzneimittel eingestuft habe. Der Gemeinsame Bundesausschuss habe im Rahmen der Änderung der Arzneimittel-Richtlinie beschlossen, dass bei Produkten mit Ginkgo biloba-Trockenextrakt erst ab einer Dosis von 240 mg von einem verordnungsfähigen Fertigarzneimittel ausgegangen werde. Das Verwaltungsgericht hat die Klage als unbegründet abgewiesen, da es die Eigenschaft als Funktionsarzneimittel – unabhängig von der Dosierung – bejahte. Die Produkte könnten nicht als Lebensmittel eingestuft werden.

Die von der Klägerin eingelegte Berufung blieb ebenfalls ohne Erfolg und wurde vom Obergerverwaltungsgericht (OVG) als unbegründet zurückgewiesen. Die Klägerin habe keinen Anspruch auf Erlass der Allgemeinverfügung nach § 54 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch. Eine solche Allgemeinverfügung werde durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle erlassen, soweit nicht zwingende Gründe des Gesundheitsschutzes entgegenstünden. Ferner seien die streitgegenständlichen Produkte keine Lebensmittel im Sinne des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs. Lebensmittel sind nach der Definition Art. 2 der EU-Verordnung (EG) Nr. 178/2002 alle Stoffe oder Erzeugnisse, die dazu bestimmt sind oder von denen nach vernünftigerem Ermessen erwartet werden kann, dass sie in verarbeitetem, teilweise verarbeitetem oder unverarbeitetem Zustand von Menschen aufgenommen werden. Nach Art. 2 Abs. 3 Buchstabe d Lebensmittel-Basis-Verordnung gehören Arzneimittel hingegen nicht zu den Lebensmitteln im Sinne dieser Verordnung. Vielmehr handle es sich bei den Produkten um sog. Funktionsarzneimittel nach Art. 1 Nr. 2 Buchstabe b der EU-Richtlinie 2001/83/EG, da die Produkte bei der Einnahme durch den Menschen „die physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung“ beeinflussen würden. Die Entscheidung, ob ein Erzeugnis unter diese Definition fällt, sei – so das Obergerverwaltungsgericht – stets im Einzelfall und unter Berücksichtigung aller Merkmale des Produktes zu treffen. Das Gericht nimmt eine pharmakologische Wirkung eines Produktes an, wenn es die menschlichen physiologischen Funktionen in nennens-

werter Weise durch gezielte Steuerung wiederherstellen, korrigieren oder sonst positiv beeinflussen kann; maßgeblich ist dabei der bestimmungsgemäße und „normale Gebrauch“. Die pharmakologische Wirkung müsse wissenschaftlich nachgewiesen sein, wobei diese Wirkung nicht zwingend den Nachweis einer „therapeutischen Wirksamkeit“ des Produktes voraussetze. Dabei stehe es der Annahme der pharmakologischen Wirkung eines Stoffgemisches auch nicht entgegen, dass dessen Wirkungsmechanismus wissenschaftlich nicht vollständig geklärt sei. Für die Abgrenzung eines Arzneimittels von einem Lebensmittel in Form eines Nahrungsergänzungsmittels seien der Nachweis einer Ursache-Wirkungs-Beziehung und das Wirkungsausmaß entscheidend. Dies sei im Verfahren durch entsprechende Studien nachgewiesen worden, weshalb die Produkte als Funktionsarzneimittel und nicht als Lebensmittel einzustufen seien und die Berufung der Klägerin ohne Erfolg blieb.

(OVG Lüneburg, Urteil vom 02.11.2017 – 13 LB 31/14)

Alle Urteile wurden mitgeteilt und zusammengefasst von
RAin Alexa Frey

Gesetze und Verordnungen

Hinweise

Diese Hinweise sind ausgewählte Fundstellen aus dem Bundesgesetzblatt I, dem Bundesanzeiger (soweit im BGBl. aufgeführt) und aus dem Amtsblatt der Europäischen Union.

- VO (EU) 2018/70 der Kommission vom 16. Januar 2018 zur Änderung der Anhänge II, III und IV der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von Ametoctradin, Chlorpyrifos-methyl, Cyproconazol, Difenoconazol, Fluazinam, Flutriafol, Prohexadion und Natriumchlorid in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 12 v. 17.01.2018 S. 24)
- VO (EU) 2018/73 der Kommission vom 16. Januar 2018 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf **Höchstgehalte an Rückständen** von Quecksilberverbindungen in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 13 v. 18.01.2018 S. 8)
- VO (EU) 2018/78 der Kommission vom 16. Januar 2018 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 396/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der **Höchstgehalte an Rückständen** von 2-Phenylphenol, Bensulfuron-methyl, Dimethachlor und Lufenuron in oder auf bestimmten Erzeugnissen (ABl. L 14 v. 19.01.2018 S. 6)
- VO (EU) 2018/62 der Kommission vom 17. Januar 2018 zur **Ersetzung des Anhangs I der VO (EG) Nr. 396/2005** des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 18 v. 23.01.2018 S. 1)
- VO (EU) 2018/74 der Kommission vom 17. Januar 2018 zur Änderung des Anhangs II der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Verwendung von Phosphorsäure – Phosphaten – Di-, Tri- und Polyphosphaten (E 338–452) in **tiefgefrorenen vertikalen Fleischspießen** (ABl. L 13 v. 18.01.2018 S. 21)
- VO (EU) 2018/75 der Kommission vom 17. Januar 2018 zur Änderung des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 mit Spezifikationen für die in den Anhängen II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates aufgeführten **Lebensmittelzusatzstoffe** in Bezug auf die Spezifikationen für mikrokristalline Cellulose (E 460[i]) (ABl. L 13 v. 18.01.2018 S. 24)
- VO (EU) 2018/79 der Kommission vom 18. Januar 2018 zur Änderung der VO (EU) Nr. 10/2011 über **Materialien und Gegenstände aus Kunststoff**, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (ABl. L 14 v. 19.01.2018 S. 31)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/102 der Kommission vom 19. Januar 2018 zur Änderung des Anhangs II der Entscheidung 93/52/EWG hinsichtlich der Anerkennung der Autonomen Gemeinschaften Aragonien und Katalonien in Spanien als Gebiete, die amtlich frei von **Brucellose** (*B. melitensis*) sind (ABl. L 17 v. 23.01.2018 S. 48)
- VO (EU) 2018/98 der Kommission vom 22. Januar 2018 zur Änderung der Anhänge II und III der VO (EG) Nr. 1333/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates sowie des Anhangs der VO (EU) Nr. 231/2012 der Kommission in Bezug auf **Calciumsorbat** (E 203) (ABl. L 17 v. 23.01.2018 S. 14)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/136 der Kommission vom 25. Januar 2018 zur Benennung des Referenzlaboratoriums der Europäischen Union für die **Maul- und Klauenseuche** und zur Änderung des Anhangs II der Richtlinie 92/119/EWG des Rates hinsichtlich des Referenzlaboratoriums der Europäischen Union für die **vesikuläre Schweinekrankheit** (ABl. L 24 v. 27.01.2018 S. 3)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/129 der Kommission vom 25. Januar 2018 zur Zulassung von aus *Corynebacterium glutamicum* KCCM 80099 hergestelltem L-Arginin als **Zusatzstoff in Futtermitteln** für alle Tierarten (ABl. L 22 v. 26.01.2018 S. 21)
- Durchführungsverordnung (EU) 2018/130 der Kommission vom 25. Januar 2018 zur Zulassung einer Zubereitung von Endo-1,4-beta-Xylanase (EC 3.2.1.8), gewonnen aus *Trichoderma reesei* (BCCM/MUCL 49755), als **Futtermittelzusatzstoff** für Mastschweine (Zulassungsinhaber: Berg und Schmidt GmbH Co. KG) (ABl. L 22 v. 26.01.2018 S. 25)
- Durchführungsbeschluss (EU) 2018/169 der Kommission vom 1. Februar 2018 zur Änderung des Anhangs des Durchführungsbeschlusses 2014/709/EU mit tierseuchenrechtlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der **Afrikanischen Schweinepest** in bestimmten Mitgliedstaaten (ABl. L 31 v. 03.02.2018 S. 88)

VETIDATA steht als Informationsplattform allen Tierärztinnen und Tierärzten offen, die Fragen zum Umgang mit Arzneimitteln haben.

Online kann in bzw. nach aktuellen Rechtsvorschriften sowie Angaben zu Tierarzneimitteln und Tierimpfstoffen recherchiert werden. Per Telefon oder Mail können auch individuelle Fragestellungen geklärt werden.

Veterinärmedizinischer Informationsdienst für Arzneimittelanwendung, Toxikologie und Arzneimittelrecht

<https://www.vetidata.de>

Servicerufnummer: Montag-Freitag: 09.00–16.00 Uhr

Tel. +49 180 5009119

(0,14 €/Min. im Festnetz, max. 0,42 €/Min. aus den Mobilfunknetzen)

info@vetidata.de

VETIDATA

Subakut

Pressestimmen

Die Beiträge in dieser Rubrik sind Agenturmeldungen oder Pressemitteilungen von Ministerien, Instituten, Verbänden und anderen Institutionen. Die Kürzel kennzeichnen die jeweilige Quelle.

Arzneimittel, Futtermittel

Schweinefütterung: Mehr Roggen hilft gegen Salmonellen und Ebergeruch

Roggenreiches Futter in der Schweinemast kann die Salmonellenbelastung senken und den Ebergeruch unkastrierter Tiere verringern. Das ist nach Angaben des Deutschen Raiffeisenverbands (DRV) das Ergebnis eines Praxisversuchs im Projekt „Tiergerechte Schweinefütterung und die Bedeutung von ballaststoffreichem Getreide“, das von der genossenschaftlichen Viehvermarktung Walsrode, der Saatgutfirma KWS Lochow und der Stiftung Tierärztliche Hochschule (TiHo) Hannover durchgeführt wurde.

Für die Studie wurden in 16 Betrieben insgesamt 27 303 Schweine gemästet, darunter 19 187 unkastrierte Eber in neun Betrieben. Beim vorgeschriebenen Fütterungskonzept lag der Roggenanteil in der Rationsgestaltung bei 40 Prozent. Die Auswertung ergab eine deutliche Reduktion der Salmonellenbelastung. Die Situation habe sich bei elf von 16 Betrieben verbessert; insgesamt seien die Salmonellenbefunde um 35 Prozent gesunken. Dies unterstützte die Hypothese, dass die forcierte Butyratproduktion einen positiven Effekt auf die Darmgesundheit habe und einer Salmonelleninvasion vorbeuge.

In der Feldstudie konnte zudem eine deutliche Reduktion des durch Skatol induzierten Ebergeruchs im Mastschwein, bis hin zur vollständigen Vermeidung, festgestellt werden. Der Ebergeruch sei in acht von neun Betrieben auf einen prozentualen Anteil von Null zurückgegangen. Die Studie werde im laufenden Jahr fortgeführt, wobei mit mehr teilnehmenden Betrieben eine Tierzahl von 100 000 Schweinen erreicht werden solle. AgE

Fund multiresistenter Keime führt zu neuen Rufen nach Reserveantibiotikaverbot

Verbraucher- und Umweltschützer haben sich erneut für ein Verbot oder zumindest eine drastische Reduzierung der Reserveantibiotikaawendung in der Tierhaltung stark gemacht. Anlass waren die Funde von multiresistenten Keimen in niedersächsischen Gewässern, über die der Norddeutsche Rundfunk (NDR) berichtet hatte. Die Agrarreferentin beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Katrin Wenz, bezeichnete insbesondere das Vorkommen von Bakterien alarmierend, die gegen das Reserveantibiotikum Colistin resistent seien. Sie forderte für lebenswichtige Reserveantibiotika ein Pauschalverbot und verwies auf eine repräsentative forsa-Umfrage, wonach 85 Prozent der Bürger hinter dieser Forderung stünden.

Die Umweltorganisation Germanwatch konzentrierte sich mit ihrer Kritik auf die Novelle der Tierärztlichen Hausapothekenverordnung. Die darin festgelegte Beschränkung der Verwendung besonders wichtiger Antibiotikaklassen in der Tierhaltung geht der Agrarreferentin des Verbandes, Reinhild Benning, nicht weit genug. Die Verordnung umfasse nur die Hälfte der Wirkstofftypen, die laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) höchste Priorität für die Humanmedizin hätten. Auch Colistin werde hier nicht reguliert. Die Bundesregierung setze mit dieser Lücke Landwirte und Verbraucher einem wachsenden Risiko aus, während Geflügel- und Schweinefleischindustrie sowie Tierärzte, die Antibiotika verschreiben und verkaufen dürften, profitierten. AgE

Lebensmittel, Verbraucherschutz

EFSA beobachtet Zunahme der Listerieninfektionen

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat bei zwei Personengruppen im Zeitraum 2008–2015 eine Zunahme der Listerieninfektionen festgestellt. Betroffen seien v. a. Menschen über 75 Jahre sowie Frauen im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. Bei Letzteren werde die zunehmende Häufigkeit insbesondere mit einer potenziellen Schwangerschaft erklärt. Ältere Menschen seien zudem eher immungeschwächt. Experten der Behörde schätzen, dass die Zunahme von solchen Infektionen

v. a. auf eine Zunahme des Konsums von außer Haus vorbereiteter Lebensmittel – sogenanntes „ready-to-eat-food“ – zurückzuführen ist. Gleichzeitig wird aber davon ausgegangen, dass ein Drittel der Fälle von Listeriose auf Lebensmittel zurückzuführen ist, die zu Hause im Kühlschrank zubereitet und gelagert werden. Dies unterstreiche, wie wichtig es sei, gute Hygienepraktiken zu befolgen, wie die empfohlenen Lagertemperaturen und -zeiten einzuhalten.

AgE/slp

Tierschutz, Artenschutz

Misstände bei Langstreckentransporten

Lebendtiertransporte aus der Europäischen Union (EU) in Drittländer beschäftigte den Bundestag. In zwei Anträgen forderten sowohl die FDP-Fraktion als auch die Grünen ein entschiedeneres Vorgehen gegen bekannt gewordene Misstände. Die Liberalen verlangen, Lebendtierexporte an solche Ziele außerhalb der EU zu unterbinden, die nicht die europarechtlichen Mindeststandards zum Tierschutz einhalten. Die Grünen gehen noch einen Schritt weiter. Sie wollen ein Moratorium für Lebendtiertransporte in Drittländer, bis die Einhaltung der geltenden europäischen Tierschutzvorgaben gewährleistet ist.

Die EU-Kommission hat nicht vor, die Ausfuhr lebender Tiere in Drittländer einzuschränken. Der für Tierschutz zuständige EU-Gesundheitskommissar Vytenis Andriukaitis bezeichnete in seiner Antwort auf eine parlamentarische Anfrage den Handel mit lebenden Tieren als „integralen Bestandteil“ der modernen Landwirtschaft. Die Kommission fördere den Schutz der Tiere beim Transport und bei der Schlachtung und unterstütze die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften. Auch unterstütze man die Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) finanziell bei der Umsetzung ihres Aktionsplans für den Tierschutz in Ländern des Nahen Ostens. AgE/slp

Tierseuchen, Tierkrankheiten

Bejagung von Wildschweinen zur Bekämpfung der Afrikanische Schweinepest

Nach Auffassung des Präsidenten des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI), Prof. Dr. Thomas Mettenleiter, gibt es keine sachliche Begründung für eine konkrete Zielvorgabe zur Dezimierung des Schwarzwildbestands zum Schutz vor der Afrikanische Schweinepest (ASP). Die politisch diskutierte Reduzierung um 70 Prozent beruhe auf Modellrechnungen und ergebe sich unter bestimmten Annahmen im Rahmen eines Ausbruchsszenarios. Klar sei jedoch, dass die gesamte Wildschweinpopulation ein Reservoir für das ASP-Virus darstelle, daher diene eine stärkere Bejagung in jedem Fall der Bekämpfung der Seuche. Er rief Schweinehalter auf, ihre Maßnahmen zum Schutz vor einem Eintrag des Virus prüfen; die Biosicherheit müsse gewährleistet sein und die Bestimmungen der Schweinehaltungs-Hygieneverordnung seien unbedingt zu beachten. Auch die Information der Öffentlichkeit und die Sensibilisierung für die Gefahr seien wesentliche Voraussetzungen, eine Einschleppung der Seuche nach Deutschland zu verhindern.

Inzwischen hat nach mehreren Landkreisen in Niedersachsen, nun auch Hessen die Anfang Februar beginnende Schonfrist bei der Bejagung von Wildschweinen aufgehoben – mit Ausnahme von Frischlingen führen den Bachen.

Auch die Agrarministerkonferenz (AMK) stellt sich hinter die Forderung des Deutschen Bauernverbands (DBV), Schwarzwildbestände regional intensiver zu bejagen und nachhaltig zu reduzieren. Zudem kam die AMK überein, bestehende Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zu verstärken. Die notwendigen Kontrollen auf den Transportwegen soll der Bund im Rahmen seiner Zuständigkeiten durch Bundespolizei und Zollbehörden sicherstellen. Bund und Länder erklärten weiter ihre Bereitschaft, sich kurzfristig über rechtliche Regulationsnotwendigkeiten zu verständigen, z. B. eine Änderung der Schweinepestverordnung und der Jagdzeitenverordnung sowie Regelungen über Maßnahmen, die im Falle eines Ausbruchs in der Kernzone zu treffen sind.

AgE/slp

Landwirtschaft, Tierhaltung, Tierzucht

Kupferverzicht bei Schweinen noch nicht praxisreif

Der Verzicht auf das Kürzen von Schweineschwänzen ist in der Praxis schwieriger als erhofft und kann derzeit noch nicht flächendeckend empfohlen werden. Dies ist das Fazit des Abschlussberichts zur Phase 3 der „Gemeinsamen Erklärung zum Verzicht auf das routinemäßige Kürzen von Schweineschwänzen“ in Nordrhein-Westfalen, mit der seit 2014 ein schrittweiser den Ausstieg aus dem Schwanzkupieren geschaffen werden soll. Trotz Beratung und weiterer Maßnahmen erreicht keiner der teilnehmenden Betriebe das in der Erklärung formulierte Ziel von 95 Prozent intakter Schwänze

erreichte. Am Ende der Saugferkelphase hatten laut Abschlussbericht noch 93,5 Prozent der unkupierten Ferkel einen intakten Ringelschwanz, nach der Ferkelaufzucht mit 50,9 Prozent nur noch gut die Hälfte, und zum Schluss der Mast waren lediglich bei 28,3 Prozent der Schweine die Schwänze ganz.

Die Verluste hatten dem Bericht zufolge verschiedene Ursachen, wobei Störungen im Betriebsablauf vermehrt zum Schwanzbeißen führten. Genannt wurden von den Betrieben z. B. Probleme mit dem Futter, der Lüftungstechnik oder der Witterung. Als häufigster Auslöser für das Schwanzbeißen wurden Probleme mit der Tiergesundheit genannt.

AgE/slp

Verschiedenes

Deutscher Bundestag: Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Am 31.01.2018 haben sich die Fachausschüsse im Parlament konstituiert. Dem Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft gehören 38 Mitglieder an. Davon entfallen 13 auf die CDU/CSU und acht auf die SPD. Die AfD stellt fünf Mitglieder, FDP, Linke und Die Grünen jeweils vier. Geleitet wird der Ernährungsausschuss auch in der neuen Legislaturperiode vom CDU-Abgeordneten Alois Gerig.

Albert Stegemann folgt als agrarpolitischer Sprecher der Union auf Franz-Josef Holzenkamp. Zu ihrem Obmann wählte die CDU/CSU-Arbeitsgruppe Ernährung und Landwirtschaft den langjährigen Parlamentarier Johannes Röring. In der CSU-Landesgruppe ist Marlene Mortler als agrarpolitische Sprecherin bestätigt. In der SPD übernimmt Rainer Spiering der Nachfolger von Dr. Wilhelm Priesmeier, der nicht mehr für den Bundestag

kandidiert hatte. Spiering wird auch die Rolle des SPD-Obmanns im Ernährungsausschuss übernehmen. Die FDP-Arbeitsgruppe verständigte sich auf Dr. Gero Hocker als Sprecher für Landwirtschaftspolitik. Obfrau der Liberalen im Ernährungsausschuss ist die Landwirtin Carina Konrad. Für die Linksfraktion wird Sprecherin Dr. Kirsten Tackmann auch als Obfrau im Ausschuss tätig sein. Die Grünen setzen mit der ehemaligen Bundeslandwirtschaftsministerin Renate Künast als Arbeitsgruppenvorsitzende auf eine prominente Politikerin im Ernährungsausschuss. Sie wurde als Sprecherin der Grünen für Ernährungs- und Tierschutzpolitik nominiert. Die AfD entsandte u. a. ihren stellvertretenden Fraktionsvorsitzende Peter Felser sowie Stephan Protschka in den Ernährungsausschuss.

AgE/slp

Tierseuchenbericht

für die Zeit vom 01.–31.12.2017

Grundlage: Tierseuchenbericht des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

Neue Feststellungen (Zahl der Betriebe; bei Wildtiererkrankung Zahl der Einzeltiere)

Land Regierungsbezirk	Amerikanische Faulbrut	Ansteckende Blutarmut der Einhufer	Aujeszkysche Krankheit	Aviäre Influenza	BHV1 - Infektion (alle Formen)	Bovine Virusdiarrhoe	Brucellose (Rind/ Schwein/Schaf/Ziege)	Infektiöse Hämato-poetische Nekrose der Salmoniden	Koi-Herpesvirus-Infektion der Karpfen	Milzbrand	Rauschbrand	Rotz (Malleus)	Salmonellose der Rinder	Tollwut	TSE (alle Formen)	Tuberkulose (Rind) (M. bovis, M. caprae)	Vibriosen (Rind)	Virale Hämorrhagische Septikämie der Salmoniden
Jahr der letzten Feststellung	2017			2017 ²			2017 ³	2017		2014	2017	2015			2017 ⁵	2017 ⁶	2015	
Schleswig-Holstein	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Niedersachsen	4	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–
Bremen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen																		
Düsseldorf	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Köln	–	–	–	–	1	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Münster	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Detmold	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Arnsberg	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	2
Hessen																		
Darmstadt	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gießen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Kassel	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Rheinland-Pfalz	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Baden-Württemberg																		
Stuttgart	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Karlsruhe	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Freiburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Tübingen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Bayern																		
Oberbayern	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	2	–	–	–	–	–
Niederbayern	2	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberpfalz	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Oberfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Mittelfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Unterfranken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Schwaben	–	–	–	–	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Saarland	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Berlin	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Brandenburg	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen																		
Chemnitz	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–	–	1	–	–	–	–	–
Dresden	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Leipzig	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gesamtzahl	8	0	1¹	0	1	6	0	0	2	0	0	0	7	1⁴	0	0	0	4

¹ Hund, letzte Feststellung bei Hausschweinen 2000 / ² LPAI H5N2 Geflügelmastbestand Gänse und Enten, letzte Feststellung HPAI bei Hausgeflügel 5.2017 / ³ Schwein /⁴ Fledermaus (bat-lyssa-virus) / ⁵ Schaf / ⁶ Mykobakterium caprae

Anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland, die 5 Jahre oder länger nicht mehr aufgetreten sind (Jahr der letzten Feststellung): Affenpocken (2006), Beschälsehe Pferd (2002), Blauzungenkrankheit (2009), Enzootische Leukose der Rinder (2013), Klassische Schweinepest (Schwarzwild 2009, letzte Feststellung bei Haus-schweinen 2006), Lungenseuche der Rinder (1926), Maul- und Klauenseuche (1988), Newcastle-Krankheit (Tauben 2013, letzte Feststellung bei Hausgeflügel 2008), Po-ckenseuche der Schafe und Ziegen (1920), Rinderpest (1881), Trichomonaden-seuche Rind (2004), Vesikuläre Schweinekrankheit (1985).

Noch nie aufgetretene anzeigepflichtige Tierseuchen in Deutschland: zuletzt aufgeführt im DTBI, 5/2012, S. 714 (s. <https://tsis.fli.de/Reports/AnimalHealth.aspx>)

Spruch des Monats

„Frau Doktor, bei meinem Hund sind die hinteren Düsen verstopft; könnten Sie die ausleeren?“

Eingereicht von Dr. Undine Stolley-Wirth, Kleintierpraxis in Egenhofen

Die Redaktion freut sich über weitere Zusendungen von potenziellen „Sprüchen des Monats“ an dtbl@btkberlin.de.

Sudoku

Machen Sie eine Denksportpause und lösen Sie dieses Sudoku-Rätsel! Wir wünschen Ihnen viel Spaß!

Regeln: Alle leeren Zellen sind mit den Ziffern 1 bis 9 so auszufüllen, dass jede Ziffer in einer Spalte (senkrecht), einer Zeile (waagerecht) und in einem Block (3 x 3 Zellen) nur einmal vorkommt. Um Ihnen das Lösen zu erleichtern, sind einige Zahlen bereits vorgegeben.

Schwierigkeitsgrad: mittel

1	6	8	9	7	2	3	5	4
9	2	5	1	3	4	6	8	7
4	3	7	5	8	6	2	9	1
2	1	9	6	5	8	4	7	3
7	5	3	4	2	9	8	1	6
8	4	6	7	1	3	9	2	5
3	8	1	2	4	7	5	6	9
5	9	2	3	6	1	7	4	8
6	7	4	8	9	5	1	3	2

Auflösung Ausgabe 02/2018

					5		6	
9		1	6					
			3	7	9		2	
4		5				3	7	
		6				1		
	9	2				8		6
	3		1	6	4			
					8	4		7
	4		5					

Letzte Meldung

Tierärztemangel in Großbritannien und Expertenverlust bei der EMA zu befürchten

Einen deutlichen Tierärztemangel und eine Unterversorgung mit Tierarzneimitteln und Impfstoffen im Vereinigten Königreich sieht der Europäische Tierärzteverband (FVE) durch den Brexit auf das Land zukommen. Laut FVE-Vizepräsident Dr. Rens van Dobbenburgh ist der EU-Ausländeranteil bei den Tierärzten in Großbritannien sehr hoch. Diese nutzten bisher insbesondere die Arbeitnehmerfreizügigkeit der EU. Auch die angestrebten höheren Absolventenzahlen bei den Veterinären auf der Insel reichten da nicht aus, stellte der Niederländer fest. Bei der Versorgung mit Tierarzneimitteln und Impfstoffen könnte es ebenfalls zu Engpässen kommen, wenn die Hersteller aus Kostengründen kein eigenes Zulassungsverfahren für Großbritannien anstrebten. Zudem sei der künftige

Zugang des Vereinigten Königreichs zu den EU-Impfstoffbanken nicht geklärt.

Auf der anderen Seite fürchtet Dobbenburgh aber auch einen Expertenverlust durch den Umzug der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) von London nach Amsterdam. Der FVE-Vizepräsident sprach sich deshalb für die fortgesetzte Anerkennung der Abschlüsse und Zeugnisse im Veterinärbereich aus.

Auch bei den Arzneimittelzulassungssystemen müssten Verknüpfungen aufgebaut werden. Lebensmittelsicherheit und Tierschutz müssten auf dem heutigen Stand erhalten bleiben.

Als Gute Nachricht wertete der Niederländer die bisherige Ankündigung der British Veterinary Association (BVA), die FVE nicht verlassen zu wollen.

AgE/slp